



21050 Neubau LUKS Sursee

# Verfahrens- und Projektgrundlagen

Unterlage 1 «Dokument A» zum Projektwettbewerb 1. Stufe

Luzern, 01. Februar 2024

## **Impressum**

Projekt:

Neubau Spital LUKS Sursee

Auftraggeberin:

LUKS Immobilien AG  
Spitalstrasse  
6000 Luzern 16

Autoren:

Büro für Bauökonomie AG  
Am Mattenhof 14  
6010 Kriens

# Inhalt

1	Vorbemerkung	6
1.1	Überblick Wettbewerbsverfahren	6
1.2	Projektwettbewerb 1. Stufe	6
1.3	Dialogverfahren 2. Stufe	6
1.4	Gliederung der Dokumente Aufgabenstellung	6
1.5	Ausgangslage	6
1.6	Standortabklärung durch den Kanton Luzern	7
2	Aufgabenstellung Wettbewerbsverfahren	9
2.1	Spital LUKS Sursee	9
2.2	Mehrfelderwirtschaft des LUKS	10
2.3	Pflegezentrum Seeblick	11
2.4	Machbarkeitsstudien Standort Schwyzer matt	12
2.5	Betriebliche Machbarkeitsstudie	12
2.6	Funktionalität und Wirtschaftlichkeit	12
2.7	Auftragsdefinition	13
3	Zielsetzungen	14
3.1	Zielsetzungen des Verfahrens	14
3.2	Ziele des Wettbewerbsverfahrens:	14
3.3	Kostenziel	15
3.4	Projekttermine	15
3.5	Digitale Bearbeitung im Verfahren	15
4	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	16
4.1	Auftraggeberin	16
4.2	Sekretariat	16
4.3	Art des Verfahrens	16
4.4	Teilnahmeberechtigung	17
4.5	Grundlagen und Verbindlichkeit	17
4.6	Sprache	17
4.7	Teamzusammensetzung	17
4.8	Befangenheit und Ausstandsgründe	18
4.9	Vorbehalt Vorbefassung	19
4.10	Anonymität	19
4.11	Eigentumsverhältnisse	19
4.12	Vertraulichkeit von Informationen und Daten	19
4.13	Beurteilungsgremium	20
4.14	Experten und Berater ohne Stimmrecht	20

4.15	Vorprüfung	20
4.16	Beurteilungskriterien	21
4.17	Preisgeld und Entschädigung	22
4.18	Bereinigungsstufe	22
4.19	Schlussbeurteilung, Information der Teilnehmer	22
4.20	Ausstellung	22
4.21	Rechtsschutz	22
5	Projektwettbewerb 1. Stufe	23
5.1	Terminübersicht 1. Stufe	23
5.2	Versand der Wettbewerbsunterlagen	23
5.3	Begehung	23
5.4	Fragenbeantwortung	23
5.5	Unterlagen zum Projektwettbewerb	24
5.6	Gipsmodell	24
5.7	Darstellungsvorgaben	24
5.8	Farbkennzeichnung	25
5.9	Einzureichende Unterlagen	26
5.10	Eingabetermin und Eingabeort	27
6	Studienauftrag 2. Stufe (orientierend)	28
6.1	Terminübersicht 2. Stufe	28
6.2	Individuelle Rückmeldung zu Wettbewerbsprojekt	28
6.3	Begehung	28
6.4	Fragenbeantwortung	28
6.5	Unterlagen zum Studienauftrag	29
6.6	Modell	29
6.7	Darstellungsvorgaben	29
6.8	Farbkennzeichnung	29
6.9	Zwischenbesprechung	30
6.10	Schlussabgabe	32
6.11	Eingabetermin und Eingabeort Schlussabgabe	34
7	Planungsgrundlagen	35
7.1	Aufgabenstellung	35
7.2	Situation	35
7.3	Bearbeitungsperimeter	36
7.4	Betrachtungsbereiche	37
7.5	Planungsgrundsätze	37
7.6	Nachhaltiges Bauen	38

7.7	Rahmenbedingungen	40
7.8	Baurechtliche Vorgaben	42
7.9	Baulinien	43
8	Gebäude	44
8.1	Erschliessung	44
8.2	Gebäudezugänge	46
8.3	Parkierung	47
8.4	Freiraum	48
9	Investitionskosten	50
9.1	Kosten	50
10	Auftragserteilung	51
10.1	Weiterbearbeitung	51
10.2	Auftragserteilung	51
10.3	Teamzusammensetzung Generalplanerteam	51
10.4	Honorarvertrag Generalplanerteam	52
10.5	Beizug weiterer Planer	53
10.6	Gebäudedatenmodellierung (BIM)	53
10.7	Vorbehalte	53
11	Schlussbestimmung	54
11.1	Gerichtsstand	54
12	Genehmigung	55

# 1 Vorbemerkung

## 1.1 Überblick Wettbewerbsverfahren

Das Kantonsspital Luzern (LUKS) schreibt für den Neubau des Spitals Sursee (LUKS Sursee) einen Projektwettbewerb unter Generalplanerteams aus.

Mit einem offenen, zweistufigen Wettbewerbsverfahren soll allen interessierten Planerteams die Möglichkeit zur Teilnahme am Verfahren, auch ohne Referenzen im Spitalbau, ermöglicht werden. In der ersten Stufe wird der Fokus der Aufgabe und der Beurteilung auf übergeordnete und strategische Themen gelegt:

- Architektonisches Gesamtkonzept und Städtebau
- Betrieblich effiziente Anordnung der Funktionsbereiche
- Konzepte Nachhaltigkeit und Energie

Die 2. Stufe dient der Vertiefung der Anforderungen sowie der konkreten Entwicklung und Ausarbeitung der in der ersten Stufe ausgewählten Projekte.

## 1.2 Projektwettbewerb 1. Stufe

Das vorliegende Dokument «Verfahrens- und Projektgrundlagen Projektwettbewerb 1. Stufe» beinhaltet die verbindlichen Vorgaben und den Ablauf für den offenen, anonymen Projektwettbewerb der 1. Stufe.

## 1.3 Dialogverfahren 2. Stufe

Für die nachfolgende 2. Stufe des Studienauftrags im Dialogverfahren sind die wichtigen Bestimmungen in diesem Dokument ebenfalls enthalten. Diese Angaben haben orientierenden Charakter. Der Bauherr behält sich vor, aufgrund von Erkenntnissen aus der 1. Stufe Anpassungen und Konkretisierungen an Vorgaben und Ablauf der 2. Stufe vorzunehmen.

## 1.4 Gliederung der Dokumente Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung für den Projektwettbewerb setzt sich zusammen aus den folgenden Unterlagen:

- Dokument A Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb
- Dokument B Betriebskonzept mit Raumprogramm
- Dokument C Bauliche Anforderungen

Diese Dokumente bilden zusammen integral das Programm für den Projektwettbewerb Neubau LUKS Sursee.

## 1.5 Ausgangslage

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) mit den Spitalbetrieben in Luzern, Sursee und Wolhusen ist ein Unternehmen der LUKS Gruppe. Diese gehört zu den führenden Spitalgruppen der Schweiz und umfasst zudem die Spital Nidwalden AG, die Luzerner Höhenklinik Montana AG, die LUKS Immobilien AG sowie weitere Beteiligungen. Die LUKS Gruppe sorgt für eine koordinierte, digital vernetzte und für alle zugängliche Gesundheitsversorgung mit einer starken Patienten-, Zuweiser- und Kundenorientierung.

Mehr als 8270 Mitarbeitende sind mit Herz, Leidenschaft und Engagement rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten da. Die LUKS Gruppe verfügt über 886 Akutbetten und versorgt

ein Einzugsgebiet mit rund 700'000 Einwohnern. Sie behandelt jährlich über 48'000 stationäre Patientinnen und Patienten und zählt rund 920 000 ambulante Patientenkontakte (Geschäftsbericht 2022). Die Kliniken und Institute der LUKS Gruppe bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Mit dem Standort Luzern gehört das grösste Zentrumsspital der Schweiz der LUKS Gruppe an.

Das Spital Sursee ist elementarer Bestandteil der LUKS Gruppe und übernimmt wesentliche Versorgungsaufgaben für die Region. Das medizinische Behandlungskonzept in Sursee bildet die wichtigsten medizinischen Anforderungsprofile eines Grundversorgers mit einer umfassenden Notfallversorgung und der Behandlung der wichtigsten epidemiologisch zu erwartenden Krankheitsbilder ab. Leitgedanken sind dabei hohe Versorgungsqualität, Abbildung von Innovation, Mitarbeiter- und Patientenfreundlichkeit, hohe Flexibilität in den Raumnutzungen sowie effiziente Betriebsprozesse. Interdisziplinäre Fachzentren erlauben eine individuelle und personalisierte Patientenbehandlung.

## 1.6 Standortabklärung durch den Kanton Luzern

Im Rahmen einer umfangreichen Standortevaluation prüfte der Kanton Luzern verschiedene Optionen für einen möglichen künftigen Spitalstandort des LUKS Sursee.

In der Endauswahl wurden folgende Standorte vertieft geprüft:

- Bestand Spitalstrasse (bisheriger Standort Sursee)
- Münchrüti (Sursee)
- Schwyzermatt (Schenkon)



Abbildung 1: Übersicht mögliche Standorte

### Spitalstrasse

Für eine Lösung auf der Parzelle an der Spitalstrasse (bisheriger Standort) wäre eine Verschiebung des Pflegeheims Seeblick und der Kapelle vom heutigen Standort notwendig. Das Gelände im Bereich des Neubauperimeters ist mit rund 11 m Höhenunterschied stark profiliert. Um den Höhenunterschied zu überbrücken, bedarf es 2 – 3 Geschosse, welche nur zum Teil oberirdisch verortet werden können.

## **Münchrüti**

Der Standort Münchrüti befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Stadt Sursee. Im Norden und Westen wird das Areal durch die Trasse der Güterbahn bzw. der Sursee-Triengen-Bahn beschränkt. Das Areal Münchrüti liegt heute innerhalb der Arbeitszone und ist industriell/gewerblich geprägt. Die Grundstücksgestaltung und die Nähe zur Bahnlinie (Störfall) kann Auswirkungen auf betrieblich ideale Funktion bzw. Abläufe haben.

## **Schwyzermatt**

Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und ist als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Die Parzelle grenzt an eingezontes Gebiet. Die Parzelle hat hinsichtlich eines Neubaus eine ideale Geometrie. Die hier vorhandene Fruchtfolgefläche muss kompensiert werden.

## **Standortentscheid**

Auf Grundlage der Standortevaluation hat der Regierungsrat des Kantons Luzern im Juni 2023 beschlossen, den Standort Schwyzermatt für den Neubau LUKS Sursee vorzusehen, dies in enger Abstimmung mit dem Luzerner Kantonsspital. Mit dieser Standortentscheid will der Kanton Luzern die Spitalversorgung in der Region Sursee längerfristig sicherstellen. Das bestehende Areal Spital Sursee geht nach Realisierung des Neubaus in den Besitz des Kantons Luzern über und soll umgenutzt werden.

## 2 Aufgabenstellung Wettbewerbsverfahren

### 2.1 Spital LUKS Sursee

Spitalbauten unterliegen einem Erneuerungszyklus von 30 bis 40 Jahren. Mit Neubauten lassen sich die Betriebsprozesse effizienter verbessern, belastendes Bauen unter Betrieb sowie teure Provisorien werden stark reduziert und die steigenden Instandhaltungskosten älterer Liegenschaften entfallen.

Das heutige Spitalgebäude des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) Sursee stammt aus dem Jahre 1976 und genügt baulich und betrieblich nicht mehr den heutigen, respektiv künftigen Anforderungen. Um auch in Zukunft eine wohnortnahe, wirtschaftliche und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung gewährleisten zu können, benötigt das LUKS Sursee eine moderne Infrastruktur und an die Prozesse zur Leistungserbringung angepasste Flächen.

Aufgrund der Standortentscheidung wird der Neubau für das Spital LUKS Sursee auf dem Areal «Schwyzermatt» an der Peripherie von Sursee realisiert. Das Areal Schwyzermatt liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkon.

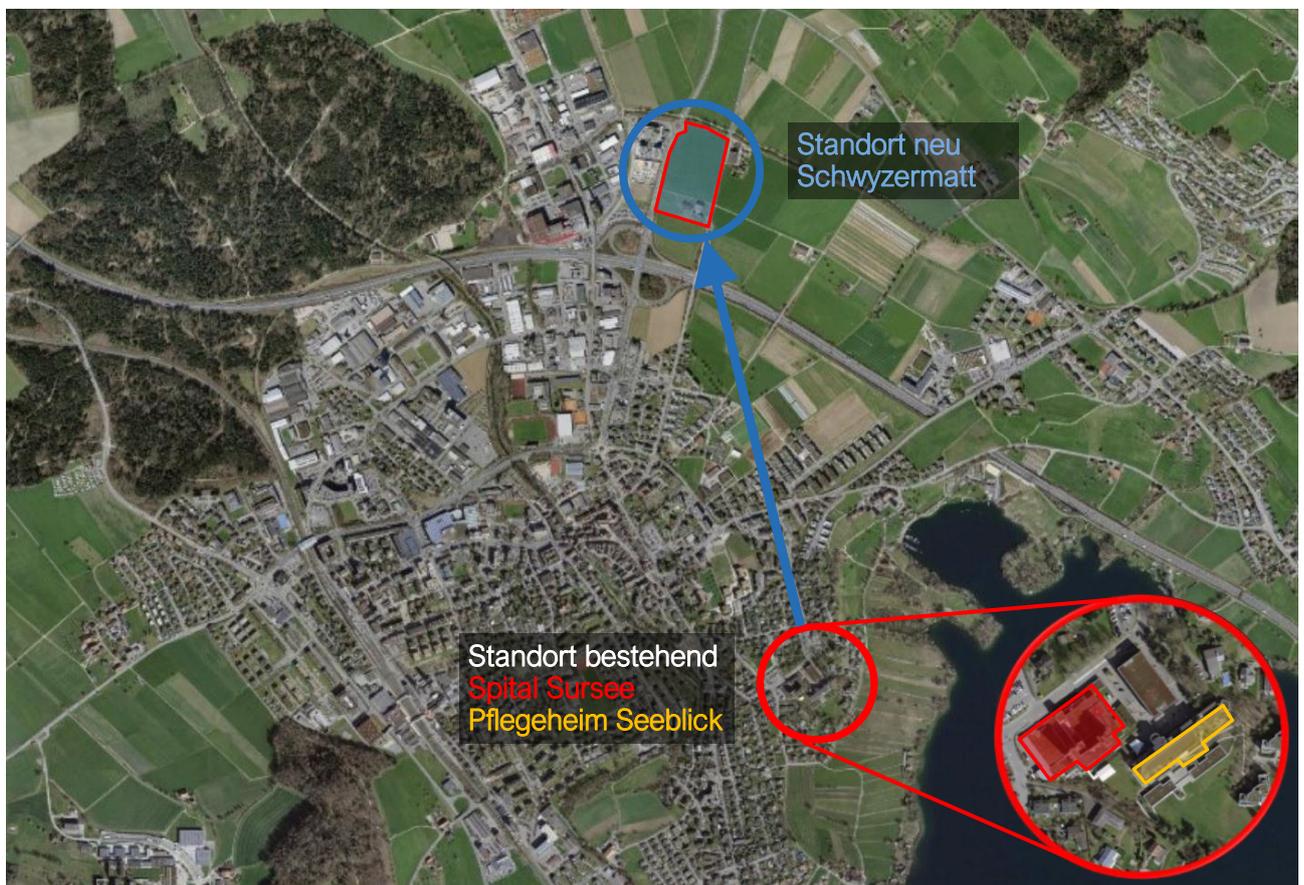


Abbildung 2: Standort bestehend und neu Spital LUKS Sursee

## 2.2 Mehrfelderwirtschaft des LUKS

Der Neubau LUKS Sursee wird – im wahrsten Sinne des Wortes – «auf der grünen Wiese» geplant und gebaut. Das Land wird heute landwirtschaftlich genutzt, die erforderlichen Fruchtfolgefleichen sind vorhanden.

Spitalgebäude haben üblicherweise einen eher kurzen Lebenszyklus von 30 bis 40 Jahren. Die schnellen Entwicklungen im Gesundheitswesen fordern stete Anpassungen und Umbauten. Teilweise verändern sich die Kernprozesse so stark, dass sie in älteren Gebäuden nicht mehr realisiert werden können. Ausserdem belastet Bauen im Bestand den Betrieb stark und bedingt teure Provisorien. Daher sind nach einiger Zeit Ersatzneubauten die wirtschaftlichere Lösung.

Vor diesem Hintergrund spielt eine nachhaltige und ökonomische Bauweise mit Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft eine entscheidende Rolle.

Damit der neue Standort Schwyzermatt über mehrere Generationen als Spitalstandort dienen kann, soll das Grundstück entsprechend strukturiert und gegliedert werden. Besondere Beachtung muss daher der langfristigen Entwicklungsfähigkeit geschenkt werden.

Eine Kernaufgabe der ersten Wettbewerbsstufe besteht daher in der Verortung der Nutzungen auf dem zur Verfügung stehenden Areal, das Erschliessungskonzept aller Verkehrsträger zum Grundstück sowie die verschiedenen betrieblichen und logistischen Verbindungen.

Sämtliche nicht zum Kerngeschäft gehörenden – und damit nicht dem kurzen Lebenszyklus unterworfenen – Funktionen werden in separaten, langlebigeren Gebäuden untergebracht. So sind neben einem Parkhaus auch Baufelder für Gebäude für die Technik, den Rettungsdienst, Personalwohnungen, Arztpraxen und dgl. zu definieren.

*Mehrfelderwirtschaft, Beispiel aus Machbarkeitsstudie fsp vom 25.11.2022*



### Zustand Neubau 2031 (Beispiel unverbindlich)

- Spital LUKS Sursee
- Parkierung
- Technik
- Ablösefläche Ersatzneubau 2070



### Zustand Ersatzneubau 2070

- Spital LUKS Sursee
- Parkierung
- Technik
- Rückbau + Ablösefläche für weiteren Ersatzneubau

Abbildung 3: Mehrfelderwirtschaft, Beispiel aus Studie fsp

## 2.3 Pflegezentrum Seeblick

Im Gleichschritt mit dem Standortwechsel des Spitals soll auch das Pflegezentrum Seeblick an den neuen Standort verlegt werden, um weiterhin die Synergien der beiden Einrichtungen vollumfänglich nutzen zu können.

Das vom Gemeindeverband Seeblick Sursee betriebene Pflegeheim richtet sich primär auf die Langzeitpflege aus, bietet aber auch Kurzzeit-, Akut- und Übergangspflege sowie eine geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz an. Künftig sollen insgesamt 100 Betten zur Verfügung stehen, verteilt auf vier Wohn- und Pflegebereiche mit jeweils 22 Betten und einen geschützten Wohnbereich mit 12 Betten. Das Pflegezentrum Seeblick ist unabhängig vom Spital LUKS Sursee und wird eigenständig betrieben.

Da das Pflegezentrum Seeblick auf dem gemeinsamen Areal verwirklicht werden soll, wird es zu einem Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens LUKS Sursee sind jedoch lediglich die Verortung auf dem Areal, die Zugänge, die funktionalen Schnittstellen, Schematische Grundrisse mit horizontal- und Vertikalerschliessungen sowie die Abmessungen / Geometrie vorzuschlagen.

Zu bearbeiten und darzustellen sind folgende Themen:

- Definition Lage und Zuschnitt Perimeter und Gebäude Seeblick
- Nachweis Raumprogramm und innere Funktionalität mit:
  - Layoutplanung Flächen gemäss Raumprogramm
  - Innere Erschliessung (Prinzip mit Achsen horizontal / vertikal)
  - Skizze Standardzimmer (Tiefe x Breite, Lage Nasszelle)
- Äussere Erschliessung / Aussenanlagen

Der Perimeter Seeblick auf dem Areal Schwyzermatt wird mit 1'600 m<sup>2</sup> Fläche vorgegeben und begrenzt. Das Gebäude sowie die ausschliesslich vom Seeblick genutzten Aussenflächen sind auf dieser Fläche anzuordnen. Dachflächen können als Aufenthaltsflächen genutzt werden.

Schema Perimeter Seeblick

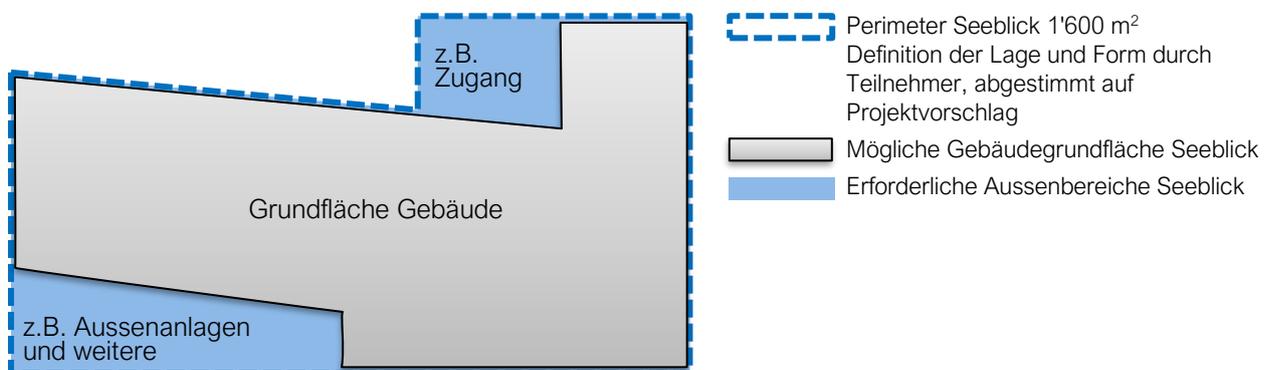


Abbildung 4: Schema Perimeter Seeblick

Gemeinsam genutzt werden sollen die Parkierung, ebenso soll die Versorgung mit allen erforderlichen Medien (Wärme, Kälte, Wasser usw.) zentral organisiert und gemeinsam genutzt werden. Ziel des Wettbewerbs LUKS Sursee ist die Definition der für die Arealplanung erforderlichen Festlegungen unter Nachweis der Machbarkeit des Raumprogramms Seeblick.

Der Gemeindeverband Seeblick Sursee wird nach dem Entscheid des Wettbewerbs LUKS Sursee auf Basis der Festlegungen des Siegerprojektes einen eigenen Wettbewerb zum Neubau des Pflegeheims am Standort Schwyzermatt durchführen. Die Realisation des Neubaus Seeblick erfolgt als gesondertes Bauvorhaben unabhängig vom Neubau LUKS.

Die Planung ist so auszulegen, dass keine baulichen Abhängigkeiten in den Schnittstellen der beiden Bauvorhaben bestehen und eine unabhängige Realisierung möglich ist.

## 2.4 Machbarkeitsstudien Standort Schwyzer matt

Zur Basis der Standortevaluation gehören die vom Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudien zum Standort Schwyzer matt Schenkon, erstellt durch Ecoptioma AG, Bern. Die Studie enthält wichtige technische Grundlagenberichte:

- Technischer Bericht Verkehr vom 10.06.2021 (Kost + Partner)
- Analyse Verkehr vom 26.01.2023 (TEAMverkehr.zug)
- Bericht Lärm & Störfall vom 06.03.2023 (IPSO ECO)

Die Machbarkeitsstudie Ecoptioma AG und deren Berichte bilden Grundlagen für die Planung am Standort Schwyzer matt.

Weitere Machbarkeitsstudien zur Standortevaluation wurden durch fsp Architekten AG und hemmi fayet Architekten AG erarbeitet. Diese Studien liefern ebenfalls Erkenntnisse zum Standort Schwyzer matt. Alle Machbarkeitsstudien werden den Teilnehmern des Wettbewerbs als Auszüge zum Standort Schwyzer matt abgegeben (siehe Ziffer 5.5 Unterlagen zum Projektwettbewerb).

## 2.5 Betriebliche Machbarkeitsstudie

Unabhängig von der Standortevaluation durch den Kanton Luzern wurden die betrieblichen Grundlagen und Bedürfnisse für den Spitalneubau erarbeitet. Zur Bestätigung der grundsätzlichen Realisierbarkeit und der Vorbereitung des qualitätssichernden Auswahlverfahrens wurde auf Grundlage der leistungsorientierten Flächenaussage, des Grobflächenraumprogramms, sowie des Rahmenbetriebskonzeptes mit Affinitätsmatrix die Machbarkeit überprüft. Weiter wurden eine mögliche Funktionsverortung nach DIN 13080 und die Primärererschliessung für die Standorte überprüft (Footprint). Die Erkenntnisse sind in die abgegebenen Machbarkeitsstudien eingeflossen.

## 2.6 Funktionalität und Wirtschaftlichkeit

Bei Spitalneubauten sind nicht nur Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit ein Erfolgskriterium. Zu den zukünftigen zentralen Herausforderungen gehören der weiter steigende Mangel an Ärzten und Pflegefachpersonal und die Gefahr einer zunehmenden Patientenunsicherheit über immer kürzere Aufenthaltsdauern in einer zunehmend hochtechnisierten Umgebung. Ausserdem wird die zunehmende Ambulantisierung das Gesundheitswesen stark fordern. Nur durch die Schaffung attraktiver Arbeitswelten und angenehmer Patientenumgebung kann es gelingen Spitalfachpersonal zu gewinnen und längerfristig zu binden, sowie das Wohlbefinden und die Genesung der Patienten zu unterstützen. Der Neubau LUKS Sursee folgt dem Konzept „Healing Architecture“ und der Umsetzung der „Lean-Philosophie“.

Die Funktionalität und Wirtschaftlichkeit eines Spitals ist stark abhängig vom gewählten Belegungskonzept und der inneren Gebäudestruktur. Eine klare Aufbaustruktur und Wegleitung nach der On-Stage / Off-Stage Philosophie unterstützen die Orientierung im Haus. Das LUKS-Logistikkonzept dient als Grundlage für alle Ver- und Entsorgungsprozesse. Die baulichen Gegebenheiten erlauben eine Automatisierung der horizontalen und vertikalen Logistikströme. Zukunftsorientierte IT-Konzepte unterstützen effiziente Betriebsabläufe und sichern damit auch die hochqualitative Patientenversorgung in allen Spitalbereichen.

## **2.7 Auftragsdefinition**

Durch den zu wählenden Generalplaner (GP) sollen sämtliche Arbeiten, von den Vorbereitungsarbeiten inkl. Aushub bis zur baulichen Inbetriebnahme geplant und durchgeführt werden. Dazu gehören auch die erforderlichen Leitungsanschlüsse ab den kommunalen Netzen und den neuen Areal-Versorgungen. Nicht Bestandteil sind die Rückbauten der bestehenden Gebäude am heutigen Standort. Diese werden durch das LUKS selbst oder Dritte geplant und durchgeführt.

Ebenfalls nicht Bestandteil des Auftrags ist die Planung und Realisierung des Pflegezentrums Seeblick. Der Gemeindeverband Seeblick besteht aus den Verbandsgemeinden Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Sursee und Triengen. Der Gemeindeverband veranstaltet über das aus diesem Verfahren zugewiesene Baufeld auf dem Areal Schyzer matt ein eigenes qualitätssicherndes Wettbewerbsverfahren.

# 3 Zielsetzungen

## 3.1 Zielsetzungen des Verfahrens

Die primären Zielsetzungen des Verfahrens sind:

- Die Wahl eines Generalplanerteams, welches die gestellte Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchführen kann.
- Erarbeitung eines baulichen Gesamtkonzepts unter Einhaltung der betrieblichen und baulichen Anforderungen entlang der Betriebsprozesse für die Realisierung des Neubaus LUKS Sursee und ihrer Synergien mit anderen Standorten.
- Das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren soll prioritär aufzeigen, wie das Leistungsangebot und die Anforderungen des Betriebes in der räumlichen Umsetzung – unter Einhaltung des Kostenziels – prozessorientiert und effizient funktionieren.
- Unter Einbezug der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (Unterlagen 09 / 10 / 11) für die Arealentwicklung sind die städtebaulichen Qualitäten hinsichtlich der Umgebung, der Verkehrsführung und der zukünftigen Arealentwicklung nachzuweisen.

Das LUKS beabsichtigt, dem siegreichen Generalplanerteam den Auftrag zur Planung und Realisierung des neuen Spitals Sursee innerhalb des vorgegebenen Bearbeitungsperimeters zu erteilen.

## 3.2 Ziele des Wettbewerbsverfahrens:

- Räumliche Umsetzung der betrieblichen und baulichen Anforderungen entlang der Betriebsprozesse, die einen betriebswirtschaftlich effizienten, patienten- und mitarbeiterfreundlichen Betrieb unterstützen und fördern
- Betrieblich effiziente Anordnung der geforderten Nutzungen auf dem Projektperimeter
- Auf die Nutzung des Spitals abgestimmte Gestaltung der Innenräume, hohe räumliche Qualität bezüglich Aufenthalt, räumlicher Orientierung und Lichtführung
- Architektonisch und städtebaulich überzeugender Projektvorschlag unter Einbezug der vorhandenen Rahmenbedingungen und der zukünftigen Arealentwicklung
- Planung einer effizienten modularen Infrastruktur, die flexibel reagieren kann, sowohl auf Veränderungen im Leistungsangebot als auch auf betriebliche Veränderungen und deren Anforderungen
- Optimale Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- Bedürfnisorientierte und alltagsgerechte Gestaltung der Aussen- und Freiräume für die angedachte Nutzung
- Verkehrsplanerisch einwandfreie Erschliessung der Neubauten für alle Anspruchsgruppen mit guter Anbindung an die geplanten ÖV-Haltepunkte
- Umsetzbares, rationales Realisierungskonzept unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen bis und mit Bezug des Neubaus
- Die Planungstiefe soll sich zum Abschluss der 2. Stufe Studienauftrag am Planungsstand Vorprojekt (Mst. 1:200) orientieren

### 3.3 Kostenziel

Für den Neubau Spital LUKS Sursee wurde ein Kostenziel von CHF 285 Mio. inkl. MWST (SKP 1 - 5) festgelegt, dieses ist in jeder Phase der Planung und Realisierung zwingend einzuhalten. Rückbaukosten des heutigen Standortes sind in diesen Kosten nicht enthalten.

### 3.4 Projekttermine

Planungsschritt	Termin
Start Wettbewerbsverfahren in 2 Stufen	Februar 2024
Abschluss Verfahren	April 2025
Projektüberarbeitung, Optimierungsphase	Juli 2025
Vorprojekt, Kostenschätzung +/- 15 %, Optimierungsphase	April 2026
Bereinigtes Bauprojekt, Kostenvoranschlag ± 10 %, Baubeschrieb	Juni 2027
Erschliessungsarbeiten	Gestaffelt ab Mitte 2026
Baubeginn	2028
Bezug	2031

### 3.5 Digitale Bearbeitung im Verfahren

Die Auftraggeberin strebt mit diesem Projektwettbewerb an, die technischen Möglichkeiten der digitalen Planung in der Bearbeitung und der Beurteilung des Verfahrens sinnvoll und phasengerecht anzuwenden.

Für den Projektwettbewerb der 1. Stufe ist eine konventionelle Bearbeitung vorgesehen. Im Studienauftrag (2. Stufe) soll ein einfaches, digitales Gebäudemodell (BIM) die Projektierung unterstützen und die Prüfung vereinfachen. Den Projektteams steht es frei, bereits in der 1. Stufe nach den BIM-Richtlinien der 2. Stufe zu planen. Der entsprechende Leitfaden und BIM-Modellplan mit den Informationsanforderungen an die BIM-Bearbeitung wird den Projektteams abgegeben (Unterlage 08).

## 4 Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

### 4.1 Auftraggeberin

LUKS Immobilien AG  
Spitalstrasse  
6000 Luzern 16

### 4.2 Sekretariat

Sekretariat für das Verfahren:

Büro für Bauökonomie AG  
Werner Furrer  
Am Mattenhof 14  
6010 Kriens  
buero@bfbag.ch

### 4.3 Art des Verfahrens

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und dem GATT/WTO-Übereinkommen. Aufgrund der komplexen und spezifisch auf die Bedürfnisse des LUKS abgestimmten Aufgabenteilung erachtet die Auftraggeberin einen direkten Dialog zwischen den Teilnehmern und dem Beurteilungsgremium als zwingend erforderlich.

#### 4.3.1 Verfahrensablauf

Es wird ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das Verfahren besteht aus einem öffentlich ausgeschriebenen, anonymen Projektwettbewerb (1. Stufe) und einem nachfolgenden, nicht anonymen Studienauftrag (2. Stufe) und ist eine Kombination der Ordnung SIA 142 (2009) «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» und der Ordnung SIA 143 (2009) «Ordnung für Architektur- und Studienaufträge».

#### 1. Stufe Projektwettbewerb

Offen ausgeschriebener, anonymen Projektwettbewerb, Selektion von maximal 5 Projektvorschlägen.

#### 2. Stufe Studienauftrag

Weiterbearbeitung der ausgewählten Projektvorschläge im Dialogverfahren mit einer Zwischenbesprechung und anschliessender Schlussbeurteilung. Über die Notwendigkeit einer Schlusspräsentation durch die Projektteams entscheidet das Gremium im Verlauf der 2. Stufe.

#### 4.3.2 Konformität

Es gelten die Ordnungen SIA 142 (Projektwettbewerb) und SIA 143 (Studienauftrag), Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Verfahren weist folgende Abweichungen gegenüber den Ordnungen des SIA auf:

- Ziffer 4.11 Abweichung zu Art. 26 Urheberrecht  
Die Regelung entspricht den Empfehlungen der KBOB.
- Ziffer 4.17 Abweichungen zu Art. 17 Gesamtpreisumme beim Wettbewerb (SIA 142) / Pauschalentschädigung beim Studienauftrag (SIA 143) sowie zur Ordnung SIA 142i-103d. Aufgrund des Mischverfahrens entspricht die Höhe der Entschädigung nicht in allen Teilen den Empfehlungen des SIA.

## **4.4 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

## **4.5 Grundlagen und Verbindlichkeit**

Das Verfahren richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 19. November 2019 (IVöB 2019) und dem Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. September 2022.

Mit Einreichung eines Projektvorschlags haben die Projektteams die Verfahrensgrundsätze als verbindlich anerkannt. In gleicher Weise ist es für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmer akzeptieren die Entscheide des Beurteilungsgremiums, auch jene in Ermessensfragen.

## **4.6 Sprache**

Die Sprache des Wettbewerbsverfahrens ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrenssprache.

Es wird vorausgesetzt, dass alle Schlüsselpersonen die deutsche Sprache verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrschen.

## **4.7 Teamzusammensetzung**

Für das Verfahren schliessen sich die beteiligten Planer unter Federführung des Gesamtleiters zu einem Generalplanerteam zusammen. Die Gesamtverantwortung und Federführung innerhalb des Generalplanerteams ist durch die Gesamtleitung zu erbringen. Planer-Arbeitsgemeinschaften sind erlaubt, müssen aber deklariert werden.

### **4.7.1 Gesamtleitung**

Die Fachkompetenz Gesamtleitung / Projektmanagement muss durch ein spezialisiertes Planungsbüro abgedeckt werden und kann nicht vom Fachbereich Architektur geleistet werden.

### **4.7.2 Mehrfachnennungen**

Für die Fachbereiche Gesamtleitung, Architektur und Landschaftsarchitektur sind keine Mehrfachnennungen zugelassen. Für die anderen Fachplaner und Experten sind Mehrfachnennungen im anonymen Projektwettbewerb der 1. Stufe zugelassen.

Im Studienauftrag der 2. Stufe sind Mehrfachnennungen bzw. Teilnahmen von Planern und Experten in unterschiedlichen Projektteams nicht mehr zugelassen. Pro Fachgebiet (siehe Auflistung Ziffer 4.7.3 und 4.7.4) ist somit nur je eine Firma einer Firmengruppe / Holding zugelassen, auch wenn sie sich um eigenständige Firmen handelt.

Mehrfachnennungen in für die 2. Stufe qualifizierten Teams sind durch die betroffenen Planer und Projektteams zu beheben. Die daraus resultierenden Änderungen der Teamzusammensetzung sind der Verfahrensleitung vor dem Start der 2. Stufe zu melden.

### 4.7.3 Teamzusammensetzung 1. Stufe

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Generalplanerteam zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Gesamtleitung (federführend)
- Architektur
- Baumanagement (Kostenplanung, Ausschreibung, Bauleitung)
- Bauingenieur
- Landschaftsarchitektur
- Spitalplaner
- Planer Nachhaltigkeit

### 4.7.4 Teamzusammensetzung 2. Stufe

Nach Abschluss der ersten Stufe des Projektwettbewerbes haben sich die ausgewählten Teams für die zweite Stufe mit Planenden in nachfolgenden Fachbereichen zu verstärken:

- Elektro-Ingenieur
- Heizung-Kälte / Lüftung-Klima -Ingenieur
- Sanitär-Ingenieur
- Fachkoordinator (technisch und räumlich)
- Brandschutzplaner
- Verkehrsplaner
- Weitere Fach- und Spezialplaner nach Massgabe des Generalplaners

Die Gesamtleiter der qualifizierten Generalplaner erhalten ab dem Datum der Bekanntgabe der für den Studienauftrag qualifizierten Teams 2 Wochen Zeit, die vorgesehene Zusammensetzung des gesamten Generalplanerteams für die zweite Stufe der Verfahrensleitung schriftlich zur Prüfung zu unterbreiten. Hierzu erhalten die Gesamtleiter von der Verfahrensleitung ein zusätzliches Formular zur Erfassung der Fachplaner und deren Qualifikationen. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen einzelne Vorschläge abzulehnen.

Weitere Fach- und Spezialplaner sind aus Sicht der Auftraggeberin aufgrund der detaillierten Vorgaben für den Studienauftrag nicht erforderlich, können aber nach Bedarf für die Bearbeitung der Aufgabenstellung individuell beigezogen werden (siehe hierzu auch Ziffer 10.3 und 10.5 Beauftragung).

## 4.8 Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Teilnehmer bestätigen, dass:

- kein Anstellungsverhältnis zur Auftraggeberin, zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten besteht
- keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten besteht (siehe auch Wegleitung SIA 142i-202, Befangenheit)

Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften, Planerteams und Generalplanerteams:

- Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für den Vertreter des Beurteilungsgremiums, für einen Experten oder für einen teilnehmenden Planer ein wesentlicher Umsatz in dieser Vertragskonstellation erwirtschaftet wird
- Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern. Die Beteiligten am Wettbewerbsverfahren haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

## 4.9 Vorbehalt Vorbefassung

Den beteiligten Architekten und Planer an der Standortevaluation sowie der Machbarkeitsstudien ist es erlaubt, am Verfahren teilzunehmen. Die Ergebnisse der Standortevaluation und der Machbarkeitsstudien werden den Teilnehmern des Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung gestellt.

- eoptima, Spitalgasse 34, 3001 Bern
- TEAMverkehr.zug AG, Zugerstrasse 45, 6330 Cham
- IPSO ECO AG, Sonnmatthof 1, 6023 Rothenburg
- Kost + Partner, Industriestrasse 14, 6210 Sursee (Firmengruppe)
- fsp Architekten AG, Rotzenbühlstrasse 55, 8957 Spreitenbach
- hemmi fayet Architekten AG, Badenerstrasse 434, 8004 Zürich

## 4.10 Anonymität

Der Projektwettbewerb wird in der ersten Stufe anonym durchgeführt. Die Teilnehmenden werden schriftlich und ohne detaillierte Begründung über die Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme an der 2. Stufe orientiert. Alle Beteiligten am vorliegenden Verfahren verpflichten sich, in der ersten Stufe Projektwettbewerb das Anonymitätsgebot einzuhalten. Nach Abschluss des Verfahrens werden alle eingereichten Projektvorschläge mit Nennung der beteiligten Planer in einem Jurybericht dokumentiert und gewürdigt. Der Studienauftrag in Stufe 2 wird nicht anonym durchgeführt.

## 4.11 Eigentumsverhältnisse

Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht verbleibt beim Projektverfasser. Für Planung und Realisierung des Projektes gelten die Urheberrechtsbestimmungen der KBOB gemäss den «Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen».

Die Auftraggeberin und die Projektverfasser erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Berichts des Beurteilungsgremiums bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin nach Abschluss der 2. Stufe Studienauftrag erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfasser sind immer zu nennen.

## 4.12 Vertraulichkeit von Informationen und Daten

Alle von der Auftraggeberin abgegebenen Unterlagen und Dokumente zum Verfahren sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von Informationen, Daten und Unterlagen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

Die qualifizierten Generalplanerteams haben vor Beginn des Projektwettbewerbs eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen. Eine Teilnahme am Verfahren ist nur unter der Bedingung der rechtsgültigen Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung möglich.

## 4.13 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

Marie–Theres Caratsch, dipl. Architektin ETH SIA (Vorsitz)  
Doris Wälchli, dipl. Architektin EPFL FAS SIA  
Fawad Kazi, dipl. Architekt ETH SIA  
Mauritius Carlen, MA ZFH Architektur, SIA  
Rita Illien, Landschaftsarchitektin BSLA SIA  
Barbara Sintzel, dipl. Natw. ETH, Dozentin  
Urs Meyer, dipl. Architekt FH (Ersatz)

### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

Peter Schilliger, Vizepräsident Verwaltungsrat  
Dr. rer. oec. Virginie Schubert, Leiterin Regionen  
Prof. Dr. med. Katrin Hoffmann, Chief Medical Officer CMO  
Prof. Dr. med. Jacqueline Mauch, Chefärztin Anästhesie SU, ärztliche Vertretung  
Yvonne Neff Lüthy, Leiterin Standort Sursee, pflegerische Vertretung  
Florentin Eiholzer, Leiter Betrieb und Infrastruktur (Ersatz), betriebliche Vertretung

## 4.14 Experten und Berater ohne Stimmrecht

Roland Schwilch, LUKS, Leiter Projektentwicklung\*  
Florian Eggert, LUKS Bau, Gesamtprojektleiter\*  
Nils Eichbaum, LUKS Leiter Bau\*  
Werner Furrer, Büro für Bauökonomie AG Luzern, Verfahrensbegleitung / Baukosten\*  
Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG Luzern, Verfahrensbegleitung\*  
Andreas Ulrich, Büro für Bauökonomie AG, Experte BIM / Kosten\*  
Jürg Schär, Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Verbandsleitung  
Rolf Bossart, Bauvorsteher Gemeinderat Schenkön  
Ruth Kurmann, TGS Architekten AG Luzern, Fachgremium Ortsbild Schenkön  
Romeo Venetz, Vorsteher Ressort Bau und Umwelt Sursee  
Hansjörg Schmid, LUKS, Leiter Finanzen / Stv. CEO  
Aron Duss, LUKS Leiter Technik & Sicherheit  
Philippe Linder, LUKS Leiter Einkauf und Logistik  
Tamar Sommerstein, Emch+Berger WSB AG, Experte Bauingenieurwesen  
Zoran Alimpic, EvoPlan AG, Experte Gebäudetechnik

\* «Kernteam Vorprüfung», kann bei Bedarf weitere Experten beiziehen.

## 4.15 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG und die Experten vorgenommen. Die inhaltliche und fachliche Vorprüfung erfolgt durch das Kernteam Vorprüfung unter Beizug der weiteren aufgeführten Experten. Das Kernteam Vorprüfung kann bei Bedarf zusätzliche Experten beiziehen.

## 4.16 Beurteilungskriterien

Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Beurteilungskriterien mit inhaltlichem Schwerpunkt bezüglich der zu erreichenden Zielsetzung (gem. Ziffer 3).

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung, die Beurteilungskriterien sind nicht abschliessend.

### 4.16.1 Beurteilungskriterien 1. Stufe Projektwettbewerb

Für die 1. Stufe Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

#### **Funktionalität**

- Übergeordnete Strategie der Nutzungsanordnung
- Betrieblich effiziente Anordnung der Funktionsbereiche
- Qualität der Erschliessungskonzepte aussen und innen

#### **Städtebau und Architektur**

- Architektonisches Gesamtkonzept
- Gestaltung und Einordnung in die vorhandenen baulichen Strukturen
- Positionierung und Dimensionierung der Gebäudevolumen
- Lage und Qualität der Aussenräume
- Verbindungen im Areal, Anbindung / Baufeld Pflegezentrum Seeblick
- Funktionalität und Integration der Verkehrserschliessung, Langsamverkehr, ÖV

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Flächeneffizienz, Kompaktheit (z.B. Faktor GF/NF)
- Wirtschaftlichkeit und Einfachheit der Systeme
- Flexibilität in der Arealentwicklung

#### **Nachhaltigkeit**

- Nachhaltigkeit der Gesamtkonzeption in Erstellung und Betrieb
- Konzeptionelle Eignung zur Zertifizierung Minergie-P-ECO
- Integration der Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft
- Innovationsfähigkeit der Konzepte

### 4.16.2 Beurteilungskriterien 2. Stufe Studienauftrag

Für die 2. Stufe des Wettbewerbsverfahrens gelten **zusätzlich** zu jenen aus der 1. Stufe die nachfolgend aufgeführten:

#### **Funktionalität**

- Qualität und Effizienz der betrieblichen Anforderungen in der räumlichen Umsetzung
- Modulare Infrastruktur, Flexibilität und Erweiterbarkeit
- Funktionelle räumliche Anschlusspunkte
- Realisierbarkeit gebäudetechnische Konzepte und Konzept Wärme-/Kälteerzeugung

#### **Städtebau und Architektur**

- Gestaltung der Innenräume und Aufenthaltsqualität
- Räumliche Orientierung und Lichtführung
- Fassadenkonzeption und -materialisierung
- Qualität der Aussenräume, Freiräume und Plätze, Aufenthaltsqualität

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Einhaltung / Erreichung Kostenziel
- Kostenbewusste Konzeption bezüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten

#### **Nachhaltigkeit**

- Zertifizierbarkeit Minergie-P-ECO
- Beitrag zur Kreislauffähigkeit von Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur

## **4.17 Preisgeld und Entschädigung**

Die Gesamtsumme für Preisgelder und Entschädigungen im Verfahren beträgt CHF 700 000 exkl. MWST. Das Mischverfahren aus den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 wird in der Berechnung der Preisgelder als ein Verfahren betrachtet.

### **4.17.1 Preisgeld 1. Stufe**

Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes der 1. Stufe beträgt CHF 250 000 exkl. MWST. Es werden 5 bis 10 Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung durch das Beurteilungsgremium. Für Ankäufe stehen höchstens 40 % der Preissumme zur Verfügung.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und zur Teilnahme an der 2. Stufe vorgeschlagen werden. In diesem Fall sind dazu mindestens  $\frac{3}{4}$  der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die vollständige Zustimmung der Sachpreisrichter notwendig.

### **4.17.2 Entschädigung 2. Stufe**

Für die Teilnahme am nachfolgenden Dialogverfahren der 2. Stufe erhalten die Generalplanerteams als feste Aufwandentschädigung je CHF 90 000 exkl. MWST für vollständig eingereichte und beurteilbare Projektvorschläge.

## **4.18 Bereinigungsstufe**

Die Auftraggeberin behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist (z.B. nicht Erreichen des Kostenziels), den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern, welche separat entschädigt wird.

## **4.19 Schlussbeurteilung, Information der Teilnehmer**

Die Schlussbeurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium und die beigezogenen Experten im März 2025. Die Information der Teilnehmer erfolgt voraussichtlich im April 2025.

## **4.20 Ausstellung**

Die Ausloberin plant, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die Ergebnisse des Studienauftrags (2. Stufe) auszustellen und den interessierten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen. Die Wettbewerbsbeiträge der ersten Stufe werden nach Abschluss der 2. Stufe in angemessener Art ausgestellt oder öffentlich zugänglich gemacht. Über die Details werden die Teilnehmenden vorgängig informiert.

Allen am Wettbewerbsverfahren beteiligten Generalplanerteams wird der Beurteilungsbericht zugestellt.

## **4.21 Rechtsschutz**

Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Abschluss 2. Stufe) eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

# 5 Projektwettbewerb 1. Stufe

## 5.1 Terminübersicht 1. Stufe

Verfahrensschritt	Termin
Publikation des Projektwettbewerbes auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	Donnerstag, 01. Februar 2024
Anmeldefrist	Donnerstag, 29. Februar 2024
Versand der Unterlagen	Nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen (siehe 5.2) ab 12. Februar 2024
Bezug Gipsmodell	Februar / März 2024
Fragenstellung	Donnerstag, 14. März 2024
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer	Donnerstag, 28. März 2024
Eingabetermin Wettbewerbsprojekte	Donnerstag, 23. Mai 2024
Eingabetermin Gipsmodell	Donnerstag, 13. Juni 2024
Beurteilung	Juni 2024
Mitteilung Ergebnis 1. Stufe an Teilnehmer	Mitte Juli 2024

## 5.2 Versand der Wettbewerbsunterlagen

Das Dokument A Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Projektwettbewerb, das Anmeldeformular und die Vertraulichkeitserklärung für den Projektwettbewerb können ab Donnerstag, 01. Februar 2024 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden.

Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein **Depot von CHF 400.-** zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projektes wird nach Abschluss der 2. Stufe das Depot den Teilnehmern zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular für den Projektwettbewerb entnommen werden.

Von den Teilnehmenden bezogene Unterlagen werden nicht zurückgenommen, das Depot verfällt.

Der Versand des Links zur Projektseite zum Download der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ab dem 12. Februar 2024 nach Eintreffen und Kontrolle des Anmeldeformulars, der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung und der Bestätigung der Einzahlung des Depots (Belegkopie für die Bezahlung) an das Wettbewerbsekretariat per E-Mail gemäss Anmeldeformular. Bei der Anmeldung sind der Gesamtleiter und das Planungsteam für die 1. Stufe zu benennen (gemäss Anmeldeformular). Bedingung für die Teilnahme ist der Erfüllung der Teamzusammensetzung gemäss Ziffer 4.7.

## 5.3 Begehung

Eine geführte Begehung ist in der ersten Stufe nicht vorgesehen. Das Areal ist frei zugänglich und kann individuell besichtigt werden. Das Fotografieren ist erlaubt.

## 5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind anonym über nachfolgenden Link an das Wettbewerbsekretariat einzureichen. Die Freischaltung des Links erfolgt am 11.03.2024.

**Eingabe digital an:** [https://www.bfbag.ch/neubau\\_luks\\_sursee\\_fragestellung](https://www.bfbag.ch/neubau_luks_sursee_fragestellung)

Die Antworten zu allen eingegangenen Fragen werden als verbindliche Ergänzung zum Projektwettbewerb auf der Projektseite als Download bereitgestellt (nicht [www.simap.ch](http://www.simap.ch)). Die Teilnehmenden erhalten den Hinweis zum Download, sind jedoch selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und diese entsprechend für die Ausarbeitung des Projektvorschlages zu berücksichtigen.

## 5.5 Unterlagen zum Projektwettbewerb

Nr.	Bezeichnung	Format
01	Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Studienauftrag Dokument A	PDF
02	Betriebskonzept mit Raumprogramm Dokument B	PDF
03	Bauliche Anforderungen Dokument C, Anhänge C1, C2	PDF
04	Tabellen Raumprogramm LUKS (Beilage zu Dokument B)	Excel / PDF
05	Grobraumprogramm Zentrum Seeblick	Excel / PDF
06	Energiestrategie LUKS, Grundkonzeption vom 24.01.2023	PDF
07	Berechnungstabelle Kennwerte 1. Stufe Berechnungstabelle Nachhaltigkeit	Excel
08	BIM Modellplan	PDF
09	Standortevaluation LUKS Sursee, ecoptima vom 10.03.2023 09_1 Technischer Bericht Verkehr_Kost-Partner AG_10.06.2021 09_2 Analyse Verkehr_TEAMverkehr_Verkehrsplaner_20230126. 09_3 Bericht Lärm_Störfall_IPSO ECO_Störfallanalyse_20230306.	PDF
10	Machbarkeitsstudie Standortevaluation, fsp Architekten vom 25.11.2022	PDF
11	Machbarkeitsstudie Hemmi Fayet Architekten vom 08.06.2023	PDF
12	Situation mit Höhenkurven	dwg / PDF
13	Werkleitungspläne	dxf / PDF
14	Geologisch-Geotechnischer Vorbericht, Keller Lorenz AG vom 29.12.2022	PDF
15	Entwurf Generalplanervertrag (2. Stufe)	PDF
16	Modellgrundlage Mst. 1:500 Gutschein für Modellbezug	Gipsmodell
17	Verfasserblatt	PDF / Word

## 5.6 Gipsmodell

Für den Bezug der Modellgrundlage wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein (Unterlage 16) abgegeben, mit dem das Modell direkt beim Modellbauer (gegen Voranmeldung) bezogen werden kann. Die Adresse des Modellbauers wird den Teilnehmenden mit dem Gutschein bekanntgegeben.

## 5.7 Darstellungsvorgaben

Alle Blätter sind anonym mit einem Kennwort und mit dem Vermerk «Neubau LUKS Sursee» zu beschriften. Die Hängeordnung der Blätter ist anzugeben. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

- Die Grundrisse, Gebäudeschnitte und Fassaden sind grundsätzlich im Massstab 1:500 darzustellen. Der Situationsplan und Arealdarstellung sind gemäss dem Situationsplan einheitlich in Nord-Süd-Richtung auszurichten (Norden oben) und mit einem Nordpfeil sowie grafischem Massstab zu versehen.

- Grundrisse können orthogonal zum Blattrand ausgerichtet werden und sind mit einem Nordpfeil sowie grafischem Massstab zu versehen.
- Bei der Ebene 0 (Erdgeschoss) sind die bebauten Arealteile mit der Gestaltung der näheren Umgebung zusammenhängend darzustellen.
- Auf allen Ebenen sind die für das Verständnis erforderlichen Anschlussbauten (Versorgung und Technik, Parkierung, Seeblick usw.) darzustellen.
- Räume sind mit den Positionsnummern (Pos) gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m<sup>2</sup> NF) zu beschriften. Legenden sind nicht zulässig.
- Generell ist eine zurückhaltende Darstellung erwünscht. Visualisierungen sind im Projektwettbewerb der 1. Stufe nicht zugelassen.

## 5.8 Farbkennzeichnung

In den schematischen Grundrissen Mst. 1:500 sollen die Anordnung der Funktionsbereiche und deren Teilstellen gemäss Raumprogramm abgebildet werden. Entsprechend sind diese Pläne mit den Farbkennzeichnungen analog dem im Raumprogramm verwendeten Farben zu hinterlegen und schwarz zu beschriften.

Nr.		Funktion	ON-Stage			OFF-Stage			
RP	BK		Farbe RGB	CMYK	Hex	Farbe	RGB	CMYK	Hex
1	1.01	Eingangshalle	Keine						
		Technikflächen	Farbe						
2.	7.01	Interdisziplinäre Notfallstation	R: 255	C: 0 %	#ffb2b2	R: 255	C: 0 %	#ffd9d9	
21.	7.06	Notfallpraxis	G: 178	M: 41 %		G: 217	M: 22 %		
		Rettungsdienst	B: 178	Y: 21 %		B: 217	Y: 11 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
3.	1.02	Interdisziplinäres Ambulatorium	R: 255	C: 0 %	#ffd9b2	R: 255	C: 0 %	#ffecd9	
		inklusive Funktionsdiagnostik	G: 217	M: 19 %		G: 236	M: 10 %		
			B: 178	Y: 33 %		B: 217	Y: 16 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
5.	1.05	Interventionszentrum	R: 178	C: 33 %	#b2d9ff	R: 217	C: 17 %	#d9ecff	
6.	1.06	Labormedizin	G: 217	M: 6 %		G: 236	M: 3 %		
8.	1.09	Operationen	B: 255	Y: 0 %		B: 255	Y: 0 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
7.	1.07	Bildgebung	R: 179	C: 34 %	#b3ffb2	R: 217	C: 19 %	#d9ffd9	
			G: 255	M: 0 %		G: 255	M: 0 %		
			B: 178	Y: 45 %		B: 217	Y: 24 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
9.	1.10	Gebärabteilung	R: 255	C: 12 %	#ffb2ff	R: 255	C: 4 %	#ffd9ff	
			G: 178	M: 37 %		G: 217	M: 20 %		
			B: 255	Y: 0 %		B: 255	Y: 0 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
18.	1.12	Unterstützende Behandlungen	R: 179	C: 35 %	#b3b2ff	R: 217	C: 17 %	#d9d9ff	
			G: 178	M: 31 %		G: 217	M: 16 %		
			B: 255	Y: 0 %		B: 255	Y: 0 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
11	2.01	Allgemeinpflge	R: 255	C: 4 %	#ffffb2	R: 255	C: 2 %	#ffd9	
11.	2.14	Exzellenze	G: 255	M: 0 %		G: 255	M: 0 %		
11.	2.03	Intensivpflege (IPS)	B: 178	Y: 39 %		B: 217	Y: 20 %		
12.	2.11	Tageskliniken		K: 0 %			K: 0 %		
19.	2.04	Dialyse	R: 178	C: 31 %	#b2ffff	R: 217	C: 16 %	#d9ffff	
			G: 255	M: 0 %		G: 255	M: 0 %		
			B: 255	Y: 9 %		B: 255	Y: 4 %		
				K: 0 %			K: 0 %		
13.	3.00	Allgemeine Dienste				R: 217	C: 18 %	#d9d9d9	
	3.01	Serviceeinrichtungen				G: 217	M: 12 %		
20.	6.00	Forschung und Lehre				B: 217	Y: 14 %		
10.	1.13	Prosektur					K: 0 %		
16.	5.0	Ver- und Entsorgung				R: 179	C: 33 %	#b3b3b3	
						G: 179	M: 24 %		
						B: 179	Y: 26 %		
							K: 4 %		
23.	7.06	Belegarztpraxen (MVZ)	R: 152	C: 46 %	#98d998	R: 199	C: 27 %	#c7ebc7	
			G: 217	M: 0 %		G: 235	M: 0 %		
			B: 152	Y: 52 %		B: 199	Y: 30 %		
				K: 0 %			K: 0 %		

## 5.9 Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmer haben für den Projektwettbewerb der ersten Stufe folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle)
- 1 Satz Pläne ungefaltet in Mappe oder gerollt für die Vorprüfung
- Digitale Planabgabe im Format PDF und JPG auf Datenträger
- Dokument "Raumprogramm" (Unterlage 04) vollständig ausgefüllt als Excel-Datei und als PDF
- Flächenberechnung zu Gebäudekennwerten (Unterlage 07) als Excel-Datei und als PDF.
- Gipsmodell in Weiss gehalten auf Modellgrundlage Mst. 1:500

Alle einzureichenden Unterlagen sind in den vorgegebenen digitalen Formaten **anonymisiert** auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Der USB-Stick darf sich **nicht im Verfassercouvert** befinden. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt.

### Verfasserangaben

- Verfasserblatt in einem neutralen und anonymen Umschlag, beschriftet mit dem Kennwort. Angaben zu den beteiligten Planern und Personen
- Einzahlungsschein

### Planabgaben

Abzugeben sind maximal 4 Blätter A0 (Querformat 120 / 84 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben einzureichen.

Thema	Informationsinhalt
Situationsplan 1:1000 ganzer Betrachtungsperimeter	Analyse des Ortes, Erschliessung und Anbindung, Parkierung. Darstellung Ebene Haupteingangsgeschoss mit Bezügen zu den Aussenanlagen. Unterbaute Bereiche im Freiraum sind einzuzeichnen.
Schematische Grundrisse 1:500	Anordnung sämtlicher Funktionen gemäss Raumprogramm. Die Fläche jeder Funktionseinheit muss im Plan ersichtlich und mit Bezeichnung und Nummer beschriftet sein. Die Flächen sind mit den vorgegebenen Farben gemäss Farbkennzeichnung Ziffer 5.8 zu hinterlegen. Zu- und Ausgänge mit Aussenbezug sind auf allen Ebenen zu kennzeichnen.
Schnitte 1:500	Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten Höhenlagen,
Schnittdarstellung Areal	Querschnitt durch das Areal in Nord-Süd-Richtung und Ost-West Richtung durch den ganzen Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter. Darstellung der Ebenen, der vertikalen Verbindungen und Abhängigkeiten.
Visuelles Funktionsmodell	Visualisierung der Anordnung der Funktionsbereiche des Raumprogramms und deren Bezüge (horizontal / vertikal) in Form einer Isometrie, einer 3D-Darstellung oder Explosionszeichnung. Vertikalerschliessungen Zugänge und Aussenbezüge sind darzustellen und zu bezeichnen. Die Funktionseinheiten sind mit den Farben gemäss Farbkennzeichnung in Ziffer 5.8 darzustellen.
Konzeptpläne / Schemata Funktionsbeziehungen (muss nicht massstäblich sein)	Die erforderlichen Funktionsbeziehungen mit Priorität 1 (=rot) und Priorität 2 (=orange) gemäss Affinitätenmatrix (Dokument B) sind auf den Konzeptplänen schematisch mittels farblich differenzierter Verbindungslinien (rot/orange) nachzuweisen. Nachzuweisen sind ebenfalls die Funktionsbeziehungen zur äusseren Erschliessung gemäss Ziffer 8.2.
Konzeptpläne / Schemata Personenflüsse (muss nicht massstäblich sein)	Zur inneren Erschliessung (Hauptflüsse bis zu den Teilstellen) für: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Patient gehend: farblich hellblau dargestellt</li> <li>— Patient liegend: farblich dunkelblau dargestellt</li> <li>— Personal: farblich grün dargestellt</li> <li>— Logistik: farblich braun dargestellt</li> </ul>

Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Darstellung und Beschrieb Tragwerkskonzept mit Materialisierung</li> <li>– Konzeptionelle Überlegungen und Darstellungen zur Kreislaufwirtschaft</li> <li>– Konzept sommerlicher Wärmeschutz und Tageslichtnutzung</li> <li>– Darstellung Nutzung Photovoltaik</li> <li>– Einfacher Beschrieb der verwendeten Materialien</li> </ul>
Einfacher Erläuterungsbericht auf Konzeptbasis in Berichtform	Einfacher zusammenfassender Erläuterungsbericht mit Bezug zu den aufgeführten Inhalten auf max. 2 A4 Seiten.
Visualisierungen	Visualisierungen sind im Projektwettbewerb der 1. Stufe nicht erlaubt und werden für die Jurierung auf den Plänen abgedeckt.
Pflegezentrum Seeblick	Schematische Darstellung 1:500 <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition Lage und Zuschnitt <b>Perimeter</b> Seeblick</li> <li>– Definition / Lage des <b>Gebäudes</b> Seeblick.</li> <li>– Darstellung / Nachweis der Flächen des Grobraumprogrammes und innere Funktionalität auf allen Ebenen. <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Layoutplanung Flächen gemäss Raumprogramm (nur Funktionsbereiche, nicht raumscharf)</li> <li>&gt; Innere Erschliessung (Prinzip mit Achsen horizontal / vertikal)</li> <li>&gt; Skizze Standardzimmer (Tiefe x Breite, Lage Nasszelle)</li> </ul> </li> <li>– Äussere Erschliessung / Aussenanlagen</li> <li>– Anschlusspunkte Logistik, Betrieb, Versorgung</li> </ul>

## 5.10 Eingabetermin und Eingabeort

Eingabe der Schlussabgabe 1. Stufe:

**Donnerstag, 23. Mai 2024, 17.00 Uhr**

Eingabeort:

Büro für Bauökonomie AG

Am Mattenhof 14 (5. OG)

6010 Kriens

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Eingabe der Modelle:

Die Modellabgabe ist für den 13. Juni 2023 vorgesehen. Abgabeort und Zeitfenster für die Abgabe der Modelle wird den Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Schlussabgabe und des Modells ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

## 6 Studienauftrag 2. Stufe (orientierend)

### 6.1 Terminübersicht 2. Stufe

Verfahrensschritt	Termin (orientierend)
Versand Unterlagen Studienauftrag und Würdigung Projekt der 1. Stufe	Montag, 05. August 2024
Fragenstellung	Donnerstag, 22. August 2024
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer	Donnerstag, 05. September 2024
Eingabe Zwischenbesprechung	Dienstag, 15. Oktober 2024
Präsentation / Zwischenbesprechung im Beurteilungsgremium	Dienstag, 29. Oktober 2024
Zustellung Rückmeldungen Zwischenbesprechung	Dienstag, 12. November 2024
Eingabetermin Schlussabgabe	Donnerstag, 20. Februar 2025
Eingabetermin Gipsmodell	Donnerstag, 13. März 2025
Beurteilung	März / April 2025
Mitteilung Ergebnis, Verfügung und Information Teilnehmer	April 2025
Jurybericht	Mai 2025

### 6.2 Individuelle Rückmeldung zu Wettbewerbsprojekt

Die Teilnehmenden der 2. Stufe erhalten eine individuelle Würdigung und Rückmeldung zur Projekteingabe aus dem Projektwettbewerb der 1. Stufe mit konkreten Hinweisen für die Bearbeitung in der 2. Stufe. Erkenntnisse aus der 1. Stufe, welche alle Projekte betreffen, werden im Programm der 2. Stufe aufgenommen und ergänzt.

### 6.3 Begehung

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf bzw. zum besseren Verständnis der Aufgabenstellung oder der Rahmenbedingungen eine obligatorische Begehung vorzusehen.

### 6.4 Fragenbeantwortung

Fragen zur Aufgabenstellung, den Rückmeldungen und zum Verfahren sind über nachfolgenden Link an das Wettbewerbsekretariat einzureichen.

**Eingabe digital an:** [https://www.bfbag.ch/neubau\\_luks\\_sursee\\_fragestellung2](https://www.bfbag.ch/neubau_luks_sursee_fragestellung2)

Die Antworten zu allen eingegangenen Fragen werden als verbindliche Ergänzung zum Projektwettbewerb auf der Projektseite als Download bereitgestellt (nicht www.simap.ch). Die Teilnehmenden erhalten den Hinweis zum Download, sind jedoch selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und diese entsprechend für die Ausarbeitung des Projektvorschlages zu berücksichtigen.

## 6.5 Unterlagen zum Studienauftrag

Die Teilnehmer erhalten für die 2. Stufe nachfolgende ergänzende Unterlagen. Die neueren oder aktualisierten Unterlagen gehen denjenigen aus der 1. Stufe vor.

Nr.	Bezeichnung	Format
01-2	Verfahrens- und Projektgrundlagen zum Studienauftrag Dokument A, <b>aktualisiert</b>	PDF
02-2	Betriebskonzept und Raumprogramm Dokument B, <b>aktualisiert</b>	PDF
03-2	Bauliche Anforderungen Dokument C, <b>aktualisiert</b>	PDF
04-2	Tabelle Raumprogramm <b>aktualisiert</b> (Beilage zu Dokument B)	Excel
05-2	Grobraumprogramm Zentrum Seeblick, <b>aktualisiert</b>	Excel
07-2	Berechnungstabelle Kennwerte und Baukosten Schlussabgabe Berechnungstabelle Nachhaltigkeit	PDF
15	Entwurf Generalplanervertrag	PDF
16-2	Modellgrundlage Mst. 1:500 / Gutschein für Direktbezug	Gipsmodell
17	Verfasserblatt Schlussabgabe	Word

## 6.6 Modell

Der Bezug der Modellgrundlage 2. Stufe kann wiederum individuell mit dem Modellbauer vereinbart und gegen Abgabe des Gutscheins direkt bezogen werden.

## 6.7 Darstellungsvorgaben

Alle Blätter sind mit dem Namen des Generalplanerteams und einem Kennwort zu beschriften, die Hängeordnung der Blätter ist anzugeben.

- Die Grundrisse, Gebäudeschnitte und Fassaden sind grundsätzlich im Massstab 1:200 darzustellen. Der Situationsplan und Arealdarstellung sind gemäss dem Situationsplan einheitlich in Nord-Süd-Richtung auszurichten (Norden oben) und mit einem Nordpfeil sowie grafischem Massstab zu versehen.
- Grundrisse können orthogonal zum Blattrand ausgerichtet werden und sind mit einem Nordpfeil sowie grafischem Massstab zu versehen.
- Bei der Ebene 0 (Erdgeschoss) sind die bebauten Arealteile mit der Gestaltung der näheren Umgebung zusammenhängend darzustellen.
- Auf allen Ebenen sind die für das Verständnis erforderlichen Anschlussbauten (Versorgung und Technik, Parkierung, Seeblick usw.) darzustellen.
- Alle Räume sind mit den Positionsnummern (Pos) gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m<sup>2</sup> NF) zu beschriften. Legenden sind nicht zulässig.
- Generell ist eine zurückhaltende Darstellung erwünscht.
- Visualisierungen sind erlaubt

## 6.8 Farbkennzeichnung

Die Farbkennzeichnung ist analog der Darstellungsvorgaben 1. Stufe (Ziffer 5.8) anzuwenden.

## **6.9 Zwischenbesprechung**

### **6.9.1 Ablauf Zwischenbesprechung**

Die Zwischenbesprechungen werden für die teilnehmenden Generalplanerteams einzeln durchgeführt.

Die Zwischenbesprechung besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch das Generalplanerteam anhand der Rückmeldungen des Gremiums aus der 1. Stufe, der Themenschwerpunkte und des Informationsinhalts Zwischenabgabe. Nach einer Fragestellung durch das Beurteilungsgremium haben die Planerteams ihrerseits noch einmal die Möglichkeit, offene Fragen zu deponieren. Die anschließende Beratung des Gremiums findet unter Ausschluss der Teilnehmer statt.

Die Art der Präsentation ist den Planerteams freigestellt. Es stehen für die Zwischenpräsentation die aufgehängten Abgabedokumente, ein neutrales Gipsmodell sowie ein Beamer / Laptop zur Verfügung.

### **6.9.2 Präsentation**

Der Schwerpunkt der Präsentation vor dem Beurteilungsgremium ist auf der Weiterentwicklung des Projektvorschlages aus der 1. Stufe zu legen. Aufzuzeigen sind:

- aktueller Projektstand
- Lösungsansatz für die bemängelten projektspezifischen Punkte
- Weiterentwicklung der Stärken aus der Projektwürdigung 1. Stufe
- Einbezug allgemeingültiger Rückmeldungen und allfälliger Anpassungen / Präzisierungen der Aufgabenstellung

### **6.9.3 Rückmeldungen**

Das «Kernteam Vorprüfung» führt im Vorfeld jeder Beurteilung eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des vorgegebenen Informationsgehalts durch und erläutert die Ergebnisse dem Beurteilungsgremium vor der Projektvorstellung des Planerteams.

Nach den Zwischenbesprechungen erhalten die Teilnehmer wiederum eine Rückmeldung mit individuellen, wertungsfreien Erkenntnissen des Beurteilungsgremiums zum vorgestellten Projekt / Bearbeitungsstand sowie Antworten auf allfällige offene Fragen des Teams. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmer Gültigkeit haben, werden allen Teams zugestellt. Das Beurteilungsgremium ist dafür besorgt, dass seinerseits keine Übertragung von Ideen unter den Teams erfolgt.

### **6.9.4 Einzureichende Unterlagen Zwischenbesprechung**

Bei der Abgabe zur Zwischenbesprechung kann von einer Aktualisierung der wichtigsten Inhalte aus der 1. Stufe ausgegangen werden. Sie können auf diejenigen Inhalte reduziert werden, welche für das Verständnis der Überarbeitung / Projektentwicklung erforderlich sind.

Die Teilnehmer müssen verständlich aufzeigen, wie die Rückmeldungen aus der ersten Stufe in den Projektvorschlag eingearbeitet werden.

Die Teilnehmer haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle).
- 1 Satz Pläne ungefaltet, für die Vorprüfung.
- Digitale Planabgabe im Format PDF auf Datenträger
- Aktualisierte Volumenstudien / Gipsmodell (fakultativ). Ein Arbeitsmodell kann bei der Zwischenpräsentation präsentiert und abgegeben werden.

Alle einzureichenden Unterlagen sind in den vorgegebenen digitalen Formaten auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt.

Abzugeben sind maximal 2 Blätter A0 (Querformat 120 / 84 cm).

Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben einzureichen.

Unterlage	Informationsinhalt
Situationsplan 1:1000, (ganzer Projektperimeter) aktualisiert	Analyse des Ortes, Erschliessung und Anbindung, Parkierung. Darstellung Ebene Haupteingangsgeschoss mit Bezügen zu den Aussenanlagen. Unterbaute Bereiche im Freiraum sind einzuzeichnen.
Schematische Grundrisse 1:500 aktualisiert	Anordnung der Funktionen gemäss Raumprogramm. Die Fläche jeder Funktionseinheit muss im Plan mit Bezeichnung und Nummer beschriftet sein. Die Flächen sind mit den vorgegebenen Farben gemäss Ziffer 5.8 zu hinterlegen. Zu- und Ausgänge mit Aussenbezug sind auf allen Ebenen zu kennzeichnen.
Schnitte 1:500 aktualisiert	Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten Höhenlagen.:
Konzeptpläne / Schemata Funktionsbeziehungen, aktualisiert	Die erforderlichen Funktionsbeziehungen mit Priorität 1 (=rot) und Priorität 2 (=orange) gemäss Affinitätenmatrix (Dokument B) sind auf den Konzeptplänen schematisch mittels farblich differenzierter Verbindungslinien (rot/orange) nachzuweisen. Nachzuweisen sind ebenfalls die Funktionsbeziehungen zur äusseren Erschliessung gemäss Ziffer 8.2, Gebäudezugänge.
Konzeptpläne / Schemata Personenflüsse, aktualisiert	Zur inneren Erschliessung (Hauptflüsse bis zu den Teilstellen) für: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Patient gehend: farblich hellblau dargestellt</li> <li>– Patient liegend: farblich dunkelblau dargestellt</li> <li>– Personal: farblich grün dargestellt</li> <li>– Logistik: farblich braun dargestellt</li> </ul>
Nachhaltigkeit	Anpassungen und Optimierungen zu <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tragwerkskonzept</li> <li>– Kreislaufwirtschaft</li> <li>– sommerlicher Wärmeschutz und Tageslichtnutzung</li> <li>– Nutzung Photovoltaik</li> <li>– Materialisierung</li> </ul>
Pflegezentrum Seeblick	Schematische Darstellung 1:500 <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition Lage und Zuschnitt <b>Perimeter</b> Seeblick</li> <li>– Definition / Lage des <b>Gebäudes</b> Seeblick.</li> <li>– Darstellung / Nachweis der Flächen des Grobraumprogrammes</li> <li>– Äussere Erschliessung / Aussenanlagen</li> <li>– Anschlusspunkte Logistik, Betrieb, Versorgung</li> </ul>

### 6.9.5 Berechnung Kosten und Kennwerte

Für die Zwischenabgabe sind keine Berechnungen abzugeben.

### 6.9.6 Eingabetermin und Eingabeort Unterlagen Zwischenbesprechung

Eingabe der Zwischenabgabe 2. Stufe:

**Dienstag, 15. Oktober 2024, 17.00 Uhr**

Eingabeort:

Büro für Bauökonomie AG

Am Mattenhof 14, 6010 Kriens

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen für die Zwischenbesprechung ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

## 6.10 Schlussabgabe

Für die Beurteilung haben die Teilnehmer des Studienauftrags die geforderten Projektunterlagen zu erarbeiten und mit der Schlussabgabe vollständig einzureichen.

### 6.10.1 einzureichende Unterlagen Studienauftrag

- 1 Satz Pläne ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle)
- 1 Satz Pläne ungefaltet für die Vorprüfung
- Digitale Planabgabe im Format PDF und JPG auf Datenträger
- Dokument "Raumprogramm" (Unterlage 04-2) vollständig ausgefüllt als Excel-Datei und als PDF
- Flächen- Und Volumenberechnung nach SIA 416 über alle Ebenen mit Schemata.  
Darstellung: Geschossfläche GF, Nutzfläche NF, Verkehrsfläche VF, Gebäudevolumen
- Kostenberechnung eBKP-H / SKP des Planerteams auf eigenem Formular mit dem definierten Informationsinhalt. Die Berechnungen sind als PDF-Datei einzureichen.
- Zusammenstellung Kennwerte und Baukosten Schlussabgabe, (Unterlage 07-2) als Excel-Datei und als PDF
- Digitales BIM-Modell im IFC-Format gemäss den Vorgaben in Unterlage 08
- Visualisierungen sind erlaubt
- Gipsmodell in Weiss gehalten auf Modellgrundlage Mst. 1:500

Alle einzureichenden Unterlagen sind in den vorgegebenen digitalen Formaten auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt.

Abzugeben sind maximal 8 Blätter A0 (Querformat 120 / 84 cm).

Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Masstäben einzureichen.

Unterlage	Informationsinhalt
Situationsplan 1:500 (ganzer Projektperimeter)	Als Ebene Haupteingangsgeschoss mit Aussenanlagen, Verkehrserschliessung, Parkierung, Parzellengrenzen, bestehende Gebäude, Umgebungsgestaltung, Erweiterungspotential sowie Abbrüche. Mit Höhenkoten Gelände und Gebäude.
Grundrisse 1:200	Grundrisse aller Ebenen. (keine farbliche Hinterlegung). Auf Ebene Haupteingangsgeschoss ist der bebaute Arealteil mit der Gestaltung der näheren Umgebung zusammenhängend darzustellen. Räumliche Umsetzung der betrieblichen und baulichen Anforderungen. Qualität der inneren Räume und der architektonischen Qualität.
Schnitte 1:200	Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, Höhenlagen, Funktionalität und Anbindung Seeblick.
Fassaden 1:200	Fassaden 1:200, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, Aussagen zu architektonischer Gestaltung
Fassadenschnitte 1:50	Typische Fassadenschnitte mit Ansichten vertikal 1:50, die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Sonnenschutz, Dachrand, Sockel, etc.).
Schematische Grundrisse 1:500	Anordnung sämtlicher Funktionsbereiche gemäss Raumprogramm. Die Fläche jeder Funktion muss im Plan ersichtlich und mit Bezeichnung und Nummer beschriftet sein. Die Flächen sind mit den vorgegebenen Farben gemäss Ziffer 4.8 zu hinterlegen. Zu- und Ausgänge mit Aussenbezug sind auf allen Ebenen zu kennzeichnen.
Patientenzimmer	Darstellung des Grundrisses eines Patientenzimmers mit zugehöriger Nasszelle auf dem vorgeschlagenen Achsraster. Das Patientenzimmer ist vollständig zu materialisieren und zu möblieren (Bett 1.05 x 2.20 m + 0.30 m Bettverlängerung).

Visualisierungen	Visualisierung einer Aussenansicht, die Darstellung der Eingangssituation ist dabei wünschenswert. Visualisierung eines Patientenzimmers sowie eines weiteren für das Projekt repräsentativen Innenraums. Weitere Visualisierungen sind nicht erwünscht.
Schnittdarstellung Areal	Querschnitt durch das Areal in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung durch den ganzen Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter. Darstellung der Ebenen, der vertikalen Verbindungen und Abhängigkeiten.
Gebäudestatik	Darstellung des Tragwerkkonzepts, Stützenraster und Wirtschaftlichkeit, Einfachheit / Modularität und Flexibilität der statischen Systeme. Nachweis der Erdbbensicherheit mittels einer einfachen Konzeptdarstellung (keine Berechnungen erforderlich). Konzeptionelle Aussagen zur Fundation.
Konzeptpläne / Schemata Funktionsbeziehungen	Die erforderlichen Funktionsbeziehungen mit Priorität 1 (=rot) und Priorität 2 (=orange) gemäss Affinitätenmatrix (Dokument B) sind auf den Konzeptplänen schematisch mittels farblich differenzierter Verbindungslinien (rot/orange) nachzuweisen. Nachzuweisen sind ebenfalls die Funktionsbeziehungen zur äusseren Erschliessung gemäss Ziffer 8.2, Gebäudezugänge.
Visuelles Funktionsmodell	Visualisierung der Anordnung der Funktionsbereiche des Raumprogramms und deren Bezüge (horizontal / vertikal) in Form einer Isometrie, einer 3D-Darstellung oder Explosionszeichnung. Vertikalerschliessungen Zugänge und Aussenbezüge sind darzustellen und zu bezeichnen. Die Funktionseinheiten sind mit den Farben gemäss Farbkennzeichnung in Ziffer 5.8 darzustellen.
Konzeptpläne / Schemata Personenflüsse	Zur inneren Erschliessung (Hauptflüsse bis zu den Teilstellen) für: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Patient gehend: farblich hellblau dargestellt</li> <li>– Patient liegend: farblich dunkelblau dargestellt</li> <li>– Personal: farblich grün dargestellt</li> <li>– Logistik: farblich braun dargestellt</li> </ul>
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Darstellung und Beschrieb Tragwerkskonzept mit Materialisierung</li> <li>– Konzept in Skizzen und Beschrieb zur Systemtrennung und Kreislauffähigkeit</li> <li>– Gebäudetechnik- Energie- und Lüftungskonzept: Das Erreichen des Standards Minergie P-Eco ist zeichnerisch und mit Text in den Plänen plausibel darzulegen. Im Besonderen zur Energiebilanz, Graue Energie</li> <li>– Steigzonenkonzept mit optimaler Anbindung an den Technikraum sind schematisch darzulegen.</li> <li>– Konzepte Wärmeschutz Winter und Sommer</li> <li>– Konzept PV-Nutzung, Tageslichtnutzung</li> <li>– Schallschutz und Akustik</li> <li>– Materialkonzept Patientenzimmer, Eingangsbereich, Korridore</li> </ul>
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude</li> <li>– Angabe von Fluchtweglängen, Korridorbreiten und Notausgängen</li> <li>– Anzahl Treppenhäusern,</li> </ul>
Pflegezentrum Seeblick	Schematische Darstellung 1:500 <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition Lage und Zuschnitt <b>Perimeter</b> Seeblick</li> <li>– Definition / Lage des <b>Gebäudes</b> Seeblick.</li> <li>– Darstellung / Nachweis der Flächen des Grobraumprogrammes und innere Funktionalität auf allen Ebenen. <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Layoutplanung Flächen gemäss Raumprogramm (nur Funktionsbereiche, nicht raumscharf)</li> <li>&gt; Innere Erschliessung (Prinzip mit Achsen horizontal / vertikal)</li> <li>&gt; Skizze Standardzimmer (Tiefe x Breite, Lage Nasszelle)</li> </ul> </li> <li>– Äussere Erschliessung / Aussenanlagen</li> <li>– Anschlusspunkte Logistik, Betrieb, Versorgung</li> </ul>

Erläuterungsbericht in Berichtsform	Beschrieb und Analyse <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht mit Analyse der Aufgabenstellung und der besonderen Anforderungen des Projektes.</li> <li>– Aussagen zur Umsetzung des Betriebskonzeptes mit Begründung der gewählten Lösungen und Konzeptionen.</li> <li>– Hinweise zu Entwicklungspotentialen, allfällige Vorschläge zu weiteren Vorgehens- und Entwicklungsschritten.</li> </ul> Architektur und Landschaftsarchitektur <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht mit der Analyse des Ortes, mit Aussagen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept, Erschliessung und Anbindung, zur Konstruktion und Materialisierung sowie zur Aussenraumgestaltung. Konzept Modulare Infrastruktur, Flexibilität und Erweiterungsmöglichkeiten.</li> </ul> Gebäudetechnik <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energiekonzept mit Beschrieb. Konzept und Schemata zur Medien-Ver- und Entsorgung.</li> <li>– Konzept klimaneutrale Energieerzeugung</li> </ul> Vorgehenskonzept Realisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grober Ablaufplan mit Bauphasen und möglicher Etappierung</li> </ul>
-------------------------------------	---

### 6.10.2 BIM-Modellabgabe

Das BIM-Modell hat den Informationsanforderungen gemäss Unterlage 08 zu entsprechen. Die Verfahrensleitung behält sich vor, fehlerhafte BIM-Modellabgaben aufgrund von in der Vorprüfung festgestellten Mängeln innerhalb einer definierten Frist von den Teilnehmenden nachbessern zu lassen.

### 6.10.3 Berechnung Kosten und Kennwerte

Für die Schlussabgabe des Studienauftrages ist durch das Planerteam eine Kostenschätzung +/- 25 % mit Gliederung nach eBKP-H und Umschlüsselung in den SKP (3-stellig) zu erstellen. Die Berechnung muss vollständig sein und alle Investitionskosten zur Realisierung des Neubaus Spital LUKS Sursee enthalten. Die Kostenberechnungen der Planerteams werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert.

Die Ergebnisse der Flächen- und Kostenberechnung sind für die Schlussabgabe in das vorgegebene Formular «Zusammenstellung Kennwerte und Baukosten» (Unterlage 07-2) einzusetzen.

## 6.11 Eingabetermin und Eingabeort Schlussabgabe

Eingabe der Schlussabgabe 2. Stufe:

**Donnerstag, 20. Februar 2025, 17.00 Uhr**

Eingabeort:

Büro für Bauökonomie AG

Am Mattenhof 14, 6010 Kriens

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Eingabe der Modelle:

**Donnerstag, 13. März 2025**

Abgabeort und Zeitfenster für die Abgabe der Modelle wird den Teilnehmern mit der Fragenbeantwortung bekannt gegeben.

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Schlussabgabe und des Modells ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

# 7 Planungsgrundlagen

## 7.1 Aufgabenstellung

Der Neubau des Spitals LUKS Sursee beinhaltet eine komplexe Aufgabenstellung aus Anforderungen des Standortes und der städtebaulichen Situation, Anforderungen des Betriebs, Ökonomische Anforderungen, der Ökologie und Nachhaltigkeit und weiteren relevanten Themen.

Das Kapitel «Planungsgrundlagen» gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen und Inhalte der Planungsaufgabe, kann aber keine umfassende Definition der Aufgabenstellung sein. Es enthält Verweise auf die detaillierten und verbindlichen Grundlagendokumente, welche es durch die Planungsteams im zu erarbeitenden Projektvorschlag zu berücksichtigen gilt.

Die wichtigsten Grundlagendokumente für die Projektaufgabe sind:

- |   |                                   |                        |
|---|-----------------------------------|------------------------|
| ▪ Dokument A                                | Verfahrens- und Projektgrundlagen | Unterlage 01           |
| ▪ Dokument B                                | Betriebskonzept mit Raumprogramm  | Unterlage 02           |
| ▪ Dokument C                                | Bauliche Anforderungen            | Unterlage 03           |
| ▪ Raumprogramm LUKS Sursee                  |                                   | Unterlage 04           |
| ▪ Grobraumprogramm Zentrum Seeblick         |                                   | Unterlage 05           |
| ▪ Machbarkeitsstudien Standort Schwyzermatt |                                   | Unterlage 09 / 10 / 11 |
| ▪ Geologisch-Geotechnischer Vorbericht      |                                   | Unterlage 14           |

## 7.2 Situation

Als Folge des Finanzierungswechsels im Gesundheitswesen per 01.01.2012 wurde das LUKS in eine Anstalt mit eigener Rechtsform überführt und ist heute eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Das vorgesehene Spitalareal auf dem Gemeindegebiet von Schenkon wird aus der Stammparzelle 52 abparzelliert (siehe Abbildung). Das Grundstück wird vom Kanton Luzern erworben, das LUKS hält ein selbständiges und dauerndes Baurecht.

Das Areal muss vor Planungsbeginn in eine Zone für öffentliche Zwecke eingezont werden. Das Bauvorhaben wird auf der Basis eines neuen Gestaltungs- oder Bebauungsplanes realisiert, welcher zum Zweck der Einzonung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses erstellt werden wird.

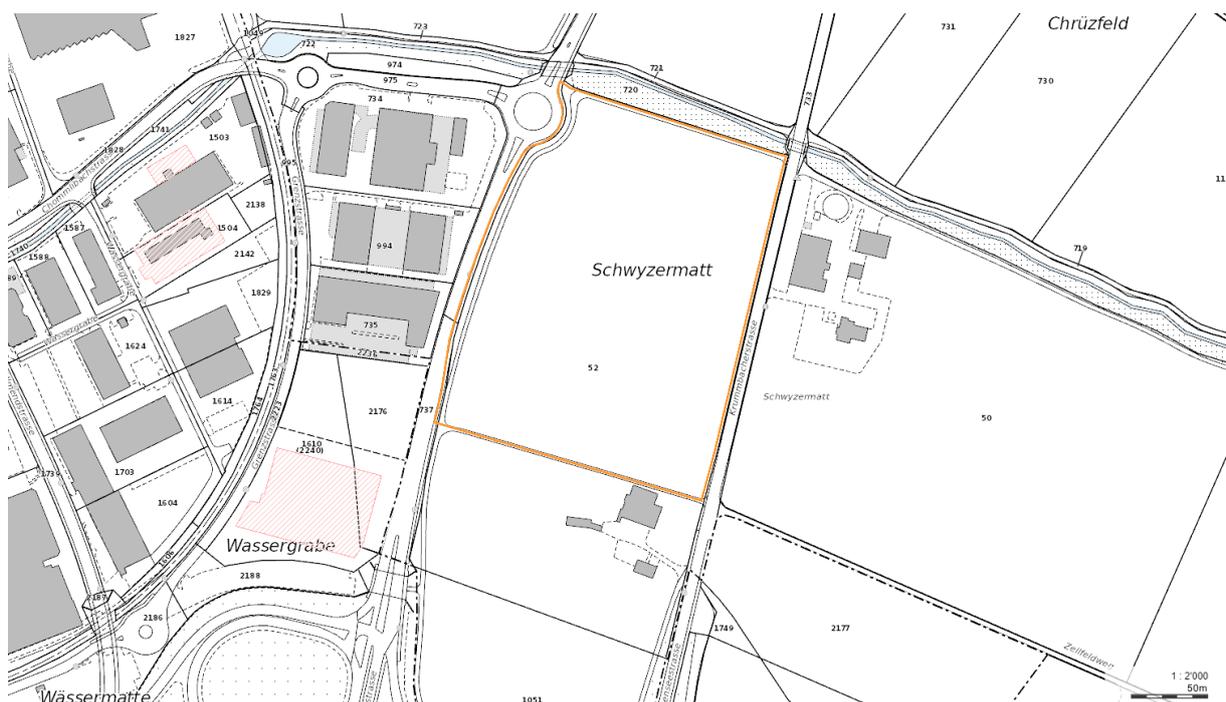


Abbildung 5: Grundbuchplan, Abbildung massstabslos [Quelle: www.geo.lu.ch]

### 7.3 Bearbeitungsperimeter

Der Projektperimeter des Neubaus Spital LUKS Sursee umfasst den für die Realisierung vorgesehenen Teilbereich des Grundstück GS 52. Die Abarzellerung ist noch nicht erfolgt.



Abbildung 6: Situationsplan mit Perimeter, Abständen und Baulinien (amtl. Vermessung, Abbildung massstabslos)

#### Legende

- Bearbeitungsperimeter
- Betrachtungsbereich 1
- Betrachtungsbereiche 2
- Baulinie Nationalstrasse
- Strassenabstand
- Waldabstand

Die gesetzlichen Strassen- und Waldabstände sowie Baulinien sind im digitalen Situationsplan (Unterlage 12) massstäblich dargestellt. Baulinien siehe auch Ziffer 7.9.

## 7.4 Betrachtungsbereiche

Ausserhalb des Projektperimeters sind für folgende Themen Lösungen aufzuzeigen,

- **Betrachtungsbereich 1**

Integration Grünbereich / Wald (Parzelle 720) in den Projektvorschlag, Aufzeigen möglicher ausseräumlicher Qualitäten.

- **Betrachtungsbereiche 2**

Strassenübergang Surentalstrasse: Aufzeigen von möglichen Standorten, Konstruktionen und Massnahmen für eine Querung des Langsamverkehrs und der Fussgängerverbindungen mit entsprechenden Anschlusspunkten im Projektvorschlag.

Aktuell verfügt das Areal über keine Bushaltestelle. Es werden verschiedene Optionen geprüft, wie das LUKS Sursee an den öffentlichen Verkehr angebunden werden kann (siehe auch Ziffer 8.1.6). Einer der Ansätze sieht vor, dass im Bereich Moosmatte (Grundstücke 1048 und 615) eine zusätzliche Bahnstation mit bis zu vier Buskanten eingerichtet würde. In Diskussion steht auch die Variante für eine neue Bushaltestelle an der Surentalstrasse.

## 7.5 Planungsgrundsätze

### 7.5.1 Mehrfelderwirtschaft

Damit der neue Standort Schwyzermatt über mehrere Generationen als Spitalstandort dienen kann, soll das Grundstück entsprechend strukturiert und gegliedert werden. Besondere Beachtung muss daher der langfristigen Entwicklungsfähigkeit geschenkt werden.

Spitalgebäude haben üblicherweise einen eher kurzen Lebenszyklus von 30 bis 40 Jahren. Die schnellen Entwicklungen im Gesundheitswesen fordern stete Anpassungen und Umbauten. Teilweise verändern sich die Kernprozesse so stark, dass sie in älteren Gebäuden nicht mehr realisiert werden können. Ausserdem belastet Bauen im Bestand den Betrieb stark und bedingt teure Provisorien. Daher sind nach einiger Zeit Ersatzneubauten die wirtschaftlichere Lösung.

### 7.5.2 Baufelder

Die unterschiedlichen Lebenszyklen der verschiedenen Gebäudefunktionen definieren im Sinne der Systemtrennung die Nutzung der Baufelder. Die Ablösefläche garantiert eine 2-Felderwirtschaft als Generationenlösung (siehe auch Mehrfelderwirtschaft Ziffer 2.2).

Die Teilprojekte stehen in der Nutzung, im Bauablauf und mit ihren unterschiedlichen Lebenszyklen in enger Abhängigkeit zueinander und werden deshalb im Wettbewerb und Studienauftrag gesamthaft betrachtet. Folgende vier Baufelder sind zu berücksichtigen:

- **Baufeld Neubau Spital**

In diesem Bereich soll der Neubau für das Kerngeschäft gemäss Raumprogramm geplant und gebaut werden. Auf Grund der hohen Dynamik des Gesundheitswesens, kurzer Innovationszyklen der Medizintechnik und langfristig nicht eindeutig prognostizierbaren gesellschaftlichen Entwicklungen wird für das Spitalgebäude ein relativ kurzer Lebenszyklus mit einer Nutzungsdauer von ca. 40 Jahren angenommen.

- **Baufeld Nebengebäude**

Auf diesem Baufeld liegen Nebengebäude wie Technikgebäude, Ärztehaus, Personalwohnhaus, Garage für die Rettungsfahrzeuge, Parkhaus und dgl. Hier sollen sämtliche Funktionen verortet werden, die nicht dem raschen Erneuerungszyklus unterliegen und daher länger, allenfalls über mehrere Spitalgebäude-Generationen hinweg stehen bleiben.

Dieses Baufeld kann an der Surentalstrasse entlang liegen und so als Lärmschutzmassnahme verstanden werden, zwingend muss es aber so verortet werden, dass es das jetzt geplante Spital wie auch ein Nachfolgegebäude auf der Ablösefläche versorgen kann.

- **Pflegeheim Seeblick**

Das Pflegeheim Seeblick ist als eigenständiges Unternehmen nicht Teil der LUKS Gruppe. Es wird bereits heute in unmittelbarer Nachbarschaft des Spitals geführt und soll aufgrund der engen betrieblichen Zusammenarbeit auch zukünftig auf dem Areal Schwyzermatt liegen. Die Grobplanung des Baufelds Seeblick ist Teil des Studienauftrags, die weitere Planung dieses Teilprojekts erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb im direkten Auftrag des Pflegeheims Seeblick.

- **Baufeld Ablösefläche**

Auf diesem Baufeld soll die nächste Generation ein Ersatzneubau in ähnlicher Grösse wie das aktuell geplante Spital realisieren können. Die Nebengebäude sollen auch für dieses Gebäude weitergenutzt werden können, ebenso die betrieblichen Anknüpfungspunkte des Seeblicks. Diese Fläche muss bis zu ihrer Nutzung in einigen Jahrzehnten als Landwirtschaftsfläche erhalten bleiben. Ebenso soll nach einer Rochade die Fläche für das jetzt zu planende Spital wieder landwirtschaftlich nutzbar sein.

Die Baufelder sind so anzulegen, dass sich eine zweckdienliche Erschliessung ergibt und alle beschriebenen Nutzen möglich sind.

### **7.5.3 Dienstbarkeiten**

Neben allgemeinen Leitungsrechten der Versorgungswerke ist das Grundstück frei von Verpflichtungen und ohne Einschränkungen für das geplante Projekt verfügbar.

### **7.5.4 Adressbildung**

Mit dem Neubau zieht das LUKS Sursee an einen neuen Standort. Für die Adressbildung ist wichtig, dass das Spitalhauptgebäude sowohl in der aktuellen Planung wie auch am Standort späterer Generationen auf dem Areal als Adresse erkannt und der Haupteingang intuitiv auffindbar ist.

Das zur Verfügung stehende Areal soll dabei mit den Gebäuden zu einem attraktiven und harmonisch gestalten Ensemble entwickelt werden. Das Pflegeheim Seeblick ist als eigenständige Adresse klar erkennbar auszubilden.

## **7.6 Nachhaltiges Bauen**

Das LUKS hat die Nachhaltigkeit in der Strategie verankert: Durch sorgfältigen gruppenweiten Umgang mit allen Ressourcen und Respekt für die Umwelt sind folgende Ziele definiert:

- Weiterentwicklung zum «Lean Hospital»
- Förderung des Handelns als umweltfreundliche Unternehmensgruppe
- Gestaltung von Prozessen der Kreislaufwirtschaft
- Kontinuierliche Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks (Ziel Netto Null bis 2050)

Das Projekt verfolgt die Zielsetzungen zur Zertifizierung nach Minergie-P-ECO und muss eine sehr hohe Güte der Kreislauffähigkeit aufweisen. Eine optimierte Bilanz der Grauen Energie und Treibhausgasemissionen aus Erstellung und Betrieb wird vorausgesetzt.

### **7.6.1 Lebenszykluskosten**

Bei der Planung sind die Aufwendungen für alle Lebenszyklusabschnitte der Gebäude zu berücksichtigen, mit dem Ziel der Optimierung von Planungs-, Nutzungs-, Instandhaltungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten.

Neben der Effizienzverbesserung des medizinischen Kernbetriebes ist die optimale Bewirtschaftung der baulichen und technischen Infrastruktur eine Grundvoraussetzung für die langfristige Wirtschaftlichkeit eines Spitals. Das Facility Management ist einer der bestimmenden Faktoren in der Lebenszyklusbetrachtung.

Im Wettbewerbsverfahren sind die Aspekte einer nachhaltigen Bewirtschaftung im Sinne der FM gerechten Bauplanung und -realisierung entsprechend SIA 113 zu beachten. Bei Zielkonflikten zwischen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen sind vom Generalplaner Lösungsvorschläge zu erarbeiten und unter Abwägungen von Investitions- und Bewirtschaftungskosten nachvollziehbar darzustellen.

### **7.6.2 Energie**

Für die Energieeffizienz sind die Werte von Minergie-P zu berücksichtigen. Dabei gilt es insbesondere folgenden Themen Beachtung zu schenken:

- Hohe Kompaktheit (Gebäudehüllzahl)
- gut wärmedämmende Gebäudehülle mit hoher Luftdichtigkeit und minimierten Wärmebrücken
- Einsatz von Photovoltaik
- Energie- und Lüftungskonzept mit hoher Effizienz
- Aussage zum innovativen Einsatz von erneuerbaren Energien und Abwärmenutzungen unter Berücksichtigung von Netto Null

### **7.6.3 Bauökologie und Gesundheit**

Für die Themen des gesunden und ökologischen Bauens ist der ECO-Nachweis von Minergie-Eco zu berücksichtigen.

Bauökologie

- Ressourcensparende Bauweise (z.B. Graue Energie, Treibhausgasemissionen)
- Angemessene Fensterflächen von 35-40 %
- Nachhaltiges Tragkonzept mit nachhaltigen Baustoffen
- Rückbaufähigkeit der Konstruktionen
- Kreislauffähigkeit und nachhaltiges Materialisierungskonzept
- Systemtrennung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenszyklen von Bauteilen
- Steigzonenkonzept mit gut zugängliche Installationszonen für die Vertikal- und Horizontaler-schliessung, sinnvolle Bündelung der Medien im Grundriss
- Wo möglich extensiv begrünte Dächer in Kombination mit Photovoltaik

Gesundheit

- Optimale Tageslichtnutzung
- Sommerlicher Wärmeschutz hat hohe Bedeutung und soll innovativ umgesetzt werden. Dabei sind beispielsweise minimale Verschattungen in Kombination mit Photovoltaik-Elementen möglich. Die Räume benötigen einen aussenliegenden Sonnenschutz mit Lamellenstoren für die Verdunkelung. Stoffstoren sind auf Grund der Helikopterlandungen nicht geeignet.
- Gute Belüftung der Räume (CO<sub>2</sub>- und Geruchsbelastung minimieren)
- Schadstoffarme Materialien und Bauweisen (ECO-BKP Merkblätter)
- Optimale Massnahmen zum Schallschutz und zur Raumakustik (innen und aussen)

### **7.6.4 Funktionstüchtigkeit**

- Einfache Statik und hohe Flexibilität für spätere Umbaumasnahmen
- Unterhaltsarme Materialisierung und robuste technische Systeme

## 7.6.5 Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsplanung kombiniert die Bedürfnisse der Nutzenden mit den Anliegen ökologisch hochwertige Umgebungsflächen als Beitrag an die Biodiversität zu generieren.

- Hohe Qualität der Anbindung der Wege für den Langsamverkehr
- Wo möglich soll Meteor- und Oberflächenwasser natürlich versickern können. Befestigte Oberflächen sollen wenn möglich mit sickerfähigen aber auch rollstuhlgängigen Belägen ausgerüstet werden.
- Gute Bedingungen für ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen (z.B. humusarme Freiflächen, durchlässige Schichten, Blumenwiesen statt Zierrasen, Hecken von 3 bis 5 m Breite, Trockenmauern, Begrünung von Zäunen und Mauern etc.). Dabei sind die Massnahmen zum Hochwasserschutz und das Überschwemmungsgebiet vom Chommlibach zu beachten.
- Soweit möglich Pflanzung oder Aufwertungen mit einheimischen standortgerechten und robusten Arten (wenn möglich regionale Typen verwenden).

## 7.7 Rahmenbedingungen

### 7.7.1 Nutzungsplan

Gemäss kantonalem Richtplan ist Sursee ein Regionalzentrum mit Potenzial zu einer Agglomeration, die Gemeinde Schenkon ist Teil des Planungsgebietes «Zentrum Sursee plus». Mit der beabsichtigten Teilrevision der Ortsplanung wird das Areal Schwyzermatt von einer Landwirtschaftszone Lw zukünftig als Zone für öffentliche Zwecke öZ ausgewiesen. Die abschliessende Festlegung zu den möglichen Baumassen (Höhen, Überbauungsziffer, Abstände, etc.) erfolgt im weiteren Verfahren projektbezogen mit einem Gestaltungsplan auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses.

### 7.7.2 Terrain und Grundwasser

Das Gebiet Schwyzermatt liegt gemäss Gefahrenkarte im Überschwemmungsgebiet des Chommlibachs. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Empfohlen wird, die Gebäude rund 1.5 m über dem heutigen Terrain vorzusehen, um auch bei einem Hochwasser den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Untergeschosse sind gegen Wassereintritt zu schützen.

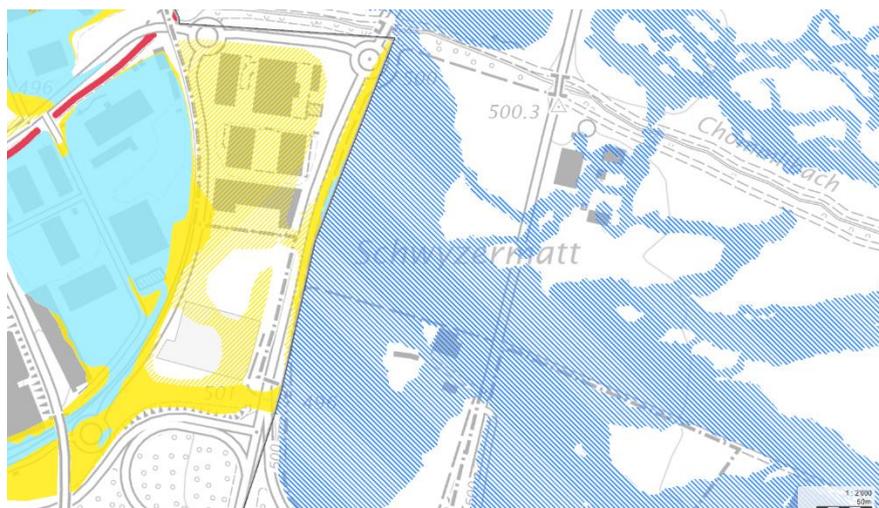


Abbildung 7: Gefahrenkarte [Quelle: www.geo.lu.ch]

Gefahrenstufen	Gefahrenhinweise
erhebliche Gefährdung	Überschwemmung / Übersarung
mittlere Gefährdung	Murgangprozesse
geringe Gefährdung	Spontanrutschungen / Hangmuren
Restgefährdung	Permanente Rutschungen

### **7.7.3 Gewässerschutz**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Gewässerschutzbereiches A, eines als nutzbar eingestuften Grundwasservorkommens. Gemäss dem Geologisch-Geotechnischen Vorbericht (Unterlage 14, Pkt. 5.2) ist in dem Gebiet die Bohrung von Erdwärmesonden nicht zulässig. Der Einbau von mehr als einem Untergeschoss ist gemäss der Beurteilung der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern (uwe, dat. 10.01.2023) wahrscheinlich ausgeschlossen.

Bei der Planung von unterirdischen Bauteilen sind Lösungen zur logistischen und technischen Anbindung der Gebäude sowie der Erschliessung von Energiequellen aufzuzeigen, die den Anforderungen des Gewässerschutzes Rechnung tragen.

### **7.7.4 Gebäudehöhen**

Die Gebäudehöhen richten sich nach den kantonalen und kommunalen Baugesetzen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind Abweichungen bei den Gebäudehöhen begründet möglich.

Damit das Projekt nicht der Sondernutzungsplanpflicht nach § 166 PBG unterstellt wird, darf die Gebäudehöhe von 30 m nicht überschritten werden.

### **7.7.5 Immissionsschutz**

Am Standort sind die Lärmempfindlichkeitsstufen ES II (Spitalbetrieb) und ES III (Technik, Parkierung) vorgegeben. Durch die angrenzenden Strassen werden diese Werte überschritten, bauliche Schallschutzmassnahmen sind einzuplanen. Die Gebäude sind so anzuordnen, dass Nutzungen mit geringerem Lärmschutzbedarf strassenseitig liegen. (siehe Unterlage 09\_3).

In unmittelbarer Nähe des Areals, gegenüber der Geuenseestrasse, befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Zur Vermeidung von Geruchs- und Schallbelästigungen sind am Spital bauliche und technische Massnahmen vorzusehen.

### **7.7.6 Störfall**

Ein minimaler Teil des Grundstücks Schwyzermatt liegt innerhalb des Konsultationsbereichs der Autobahn A2 bzw. dessen Ausfahrt. Die Risiko-Kurve für den Standort liegt im akzeptablen Bereich, so dass die Nutzung und die Bebaubarkeit des Areals dadurch nicht eingeschränkt sind. Besondere Auflagen zu Gestaltung und Materialität der Gebäude sind nicht zu erwarten (siehe Unterlage 09\_3).

### **7.7.7 Wald**

Auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Nr. 720 befindet sich eine Hecke, welche im Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte des Kantons Luzern aufgenommen ist. Der ordentliche Waldabstand beträgt 20 m, in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Den Anforderungen des Naturschutzes ist Rechnung zu tragen.

### **7.7.8 Archäologie**

Der Standort Schwyzermatt und das nähere Umfeld sind nicht inventarisiert im kantonalen Denkmalverzeichnis (KDV) und Bauinventar. Auf dem Areal werden jedoch archäologische Fundstellen vermutet (Quelle: Karte archäologische Fundstellen, Geoportal Kanton Luzern). Archäologische Grabungen werden in einem Zeitfenster vor dem Baustart durch den Kanton Luzern durchgeführt und dokumentiert. Auf das Projekt Neubau LUKS Sursee sind keine Auswirkungen zu erwarten.

### **7.7.9 Altlasten**

Auf dem Grundstück sind im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) keine belastete Ablagerung eingetragen.

Der Rückbau der bestehenden Gebäude am heutigen Standort (Spitalstrasse Sursee) wird durch das LUKS selber geplant und durchgeführt und ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.

## 7.8 Baurechtliche Vorgaben

Nebst den für das Wettbewerbsverfahren verbindlichen Projektgrundlagen und Projektanforderungen sind die massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen der Baubehörden auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde einzuhalten, sowie deren Normen, Richtlinien und Empfehlungen, sofern sie ortsüblich und als Regeln der Bautechnik allgemein anerkannt sind. Insbesondere sind folgende Gesetze und Richtlinien stufengerecht zu berücksichtigen (Aufzählung nicht abschliessend):

### **Bund**

Arbeitsgesetz und Verordnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO  
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html>

Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF),  
<http://www.vkf.ch>

Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015  
Schweizerisches Brandschutzregister VKF, Ausgabe 2015

### **Kanton Luzern**

Planungs- und Baugesetz (PBG)  
<http://srl.lu.ch/>

Planungs- und Bauverordnung (PBV)  
<http://srl.lu.ch/>

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)  
<https://wira.lu.ch>

Gesetz, Verordnung, Merkblätter und Planungshilfen Gebäudeversicherung Luzern (GVL)  
[www.gvl.ch](http://www.gvl.ch)

### **Gemeinde Schenkon**

Bau- und Zonenreglement (BZR)  
<https://www.schenkon.ch/gemeinde/aktuell/ortsplanung.html/142>

## 7.9 Baulinien

### 7.9.1 Kommunale Baulinien

Die auf dem Grundstück verlaufenden kommunalen Baulinien werden nicht mehr beansprucht und werden im Zuge der Umzonung aufgehoben. Sie sind für das Wettbewerbsverfahren nicht relevant und müssen nicht berücksichtigt werden.

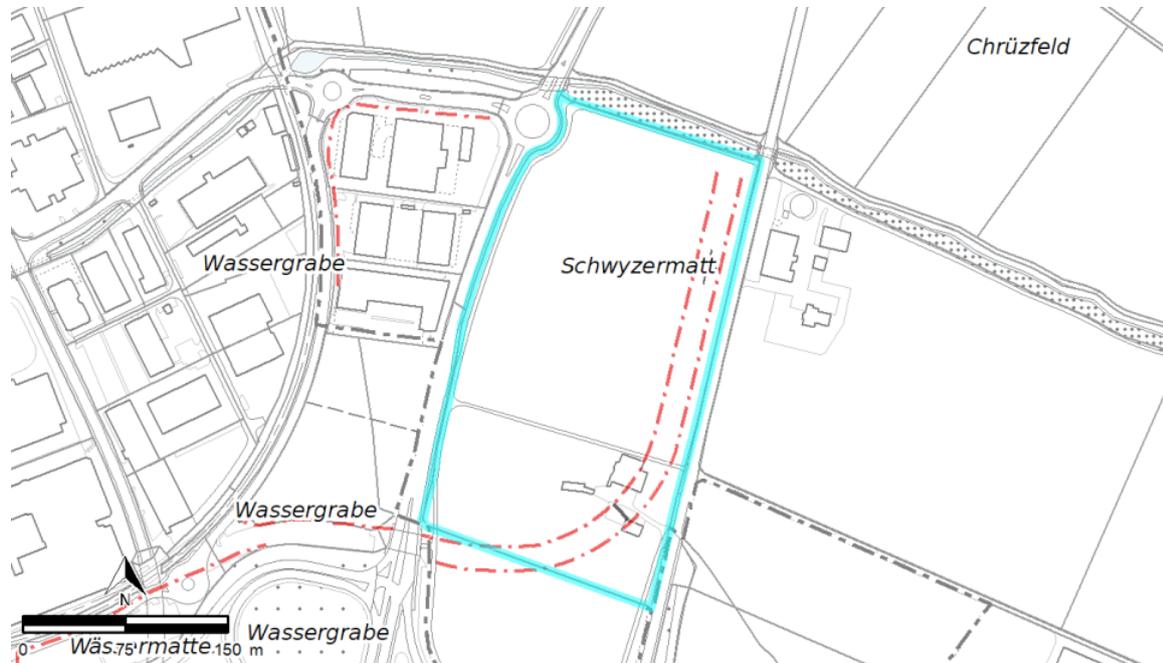


Abbildung 8: Baulinienplan [Quelle: www.geo.lu.ch]

### 7.9.2 Baulinien Nationalstrassen

Die Baulinie entlang der Autobahnezufahrt ist rechtskräftig und in der Projektierung zu berücksichtigen. Bau- und Abstandslinien sind im digitalen Situationsplan (dwg) dargestellt und enthalten.



Abbildung 9: Baulinien Nationalstrassen [Quelle: www.geo.lu.ch]

### 7.9.3 Waldabstand / Gewässer

Die gesetzlich Abstände zu Gewässer (Chommlibach) und rechtskräftig ausgeschiedenen Grünbereiche / Wald auf dem Grundstück 720 sind in der Projektierung zu berücksichtigen.

## 8 Gebäude

Die Neubauten sind entsprechend den Zielsetzungen des nachhaltigen Bauens als kompakte Bauformen mit grossem Nutzungsvolumen im Verhältnis zur Gebäudeausserfläche zu planen. Die unterschiedlichen Nutzungseinheiten sind so anzuordnen, dass Funktionsbezüge optimiert und Verkehrsflächen minimiert werden.

Neben dem Ziel der Prozessoptimierung ist die Nutzungsflexibilität eine weitere wesentliche Planungsprämisse. Die bauliche und technische Struktur ist so zu planen, dass zukünftige Änderungen der Nutzungsorganisation mit möglichst geringem Aufwand räumlich umsetzbar sind.

Die architektonische Gestaltung soll ein angenehmes Umfeld für Patienten und Mitarbeitende schaffen, eine leichte Orientierung ermöglichen und die Identifikation von Bevölkerung und Nutzergruppen mit dem Spital unterstützen. Die Gebäude haben sich gestalterisch in die Umgebung einzufügen und den besonderen Sensibilitäten des Ortes Rechnung zu tragen (Landschafts-, Natur-, Immissionschutz). Zu berücksichtigen ist auch, dass das Spitalhauptgebäude einen erwarteten Lebenszyklus von 30 bis 40 Jahre hat. Gestaltung und Konstruktion sind entsprechend auszulegen.

### 8.1 Erschliessung

Die Erschliessung des Grundstücks erfolgt ausschliesslich ab der Kreuzung / Kreisel Chommlibachstrasse / Surentalstrasse (Knoten Surentalstrasse). Der heutige Kreisel wird voraussichtlich in eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage umgestaltet werden. Für das Spital soll eine eigene Ausfahrt geplant werden.

Innerhalb des Grundstücks sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

#### 8.1.1 Rettungsdienst

Auf dem Areal Schwyzermatt ist der Stützpunkt und damit die Garage für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes geplant. Diese rücken mit Blaulicht aus und müssen möglichst ungehindert über den Knoten Surentalstrasse in alle Richtungen zu ihrem Einsatzort gelangen.

Die Rückfahrt mit dem Patienten erfolgt oft ohne Sirene. Dennoch muss eine prioritäre, ungehinderte Zufahrt zur Rettungshalle des interdisziplinären Notfalls möglich sein.

Nach der Übergabe des Patienten verschieben die Fahrzeuge des eigenen Rettungsdienstes ihr Fahrzeug zurück in die Garage zum retablieren und halten sich für den nächsten Einsatz bereit. Fahrzeuge anderer Rettungsdienste verlassen das Areal wieder als normaler Verkehr.

Um im Fall eines Ereignisses auf dem Kreisel die Zu- und Wegfahrt für den Rettungsdienst zu ermöglichen, soll eine schmale, abgesperrte und nur für den Rettungsdienst befahrbare Verbindung zur Krumbacherstrasse vorgesehen werden.

#### 8.1.2 Patienten und Besucher

Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sollten möglichst direkt ab dem Knoten Surentalstrasse ins Parkhaus geführt werden. Vom Parkhaus sollen sie auf direktem Weg und idealerweise gedeckt zum Haupteingang des Spitals gelangen. Auch der Weg zum Notfall sollte kurz und direkt sein. Die Parkhausausfahrt sollte ebenfalls wieder zum Knoten Surentalstrasse führen, damit das Areal rasch wieder verlassen werden kann. Für das Parkhaus sind die Ein- und Ausfahrtsstrecken zu berücksichtigen.

Für Fahrdienste und Angehörige, die Patientinnen und Patienten ins Spital oder den Notfall bringen, sollen entsprechende Vorfahrten mit je maximal drei Halteplätzen zum Ein- und Aussteigen geplant werden. Die Vorfahrten können nicht kombiniert werden, sollen aber beide intuitiv und ohne aufwändige Beschilderung auffindbar sein. Der Habitus der Notfallvorfahrt ist jener des Spital-Haupteingangs klar unterzuordnen.

Für jene, die das Spital mit dem Velo aufsuchen, soll eine eigene Fahrspur und in der Nähe des Haupteingangs ein gedeckter Velostellplatz zur Verfügung stehen. Dieser soll auch Abstellmöglichkeiten für Anhänger und Cargo-Velos bieten.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll auf dem Areal auf das nötige Minimum beschränkt werden. Damit soll die Aufenthaltsqualität für die sich im Freien aufhaltenden Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden erhöht werden.

### **8.1.3 Mitarbeitende**

Für Mitarbeitende soll eine witterungsgeschützte und Badge-Gesicherte Velo-Parkieranlage zur Verfügung stehen. Diese soll ebenfalls Platz für Anhänger und Cargo-Velos bieten. Mit doppelgeschossigen Veloständern wurden schlechte Erfahrungen gemacht, es ist für alle Fahrräder eine ebenerdige Parkierung zu planen. Von der Velo-Parkieranlage soll auch ein möglichst direkter Weg über einen separaten Eingang ins Spital zur Berufskleiderausgabe und den Garderoben führen.

Mitarbeitende, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, parkieren im öffentlichen Parkhaus. Sie betreten das Spital ebenfalls über den separaten Eingang zur Berufskleiderausgabe.

### **8.1.4 Warenverkehr**

Das LUKS Sursee wird vom Zentrallager in Altishofen mindestens einmal täglich beliefert. Damit konnte der Lieferverkehr deutlich reduziert werden, lediglich Lebensmittel und Medikamente werden separat geliefert. Die Warenannahme und -abgabe erfolgt an einer zentralen Warenannahme.

Die Verkehrswege der Logistik sind überschneidungsfrei mit dem sonstigen Verkehr auf dem Areal zu planen, insbesondere muss eine Behinderung des Rettungsdienstes ausgeschlossen werden. Der Warenverkehr erfolgt mit LKW's von bis zu 18.75 Metern Gesamtlänge. Die nötigen Schleppkurven und Manövrierflächen sind einzuplanen (siehe Dok. C1, Betriebskonzept Logistik, Abschnitt 4.1). Die Distanz zwischen dem Knoten Surentalstrasse und dem Wirtschaftshof soll gering sein, damit das Areal nicht durch grosse Verkehrsflächen beeinträchtigt wird. Idealerweise wird der Seeblick über denselben Wirtschaftshof, aber mit eigener Rampe versorgt.

### **8.1.5 Weitere Nutzungen auf dem Areal**

Die verkehrliche Erschliessung des Haus Seeblick, der Belegarztpraxen und der Personalwohnungen erfolgt ebenfalls über den Knoten Surentalstrasse. Die Erschliessung soll sich dabei auf Blaulicht (Überführungsfahrten) und Taxi beschränken. Dafür ist pro Haus ein Abstellplatz vorzusehen. Diese Verkehrsströme sind gegenüber dem Verkehr der Spitalnutzung, insbesondere gegenüber der Notfallzufahrt klar abzugrenzen, die Erreichbarkeit der Belegarztpraxen und des Hauses Seeblick ist eindeutig auszuweisen.

### **8.1.6 Öffentlicher Verkehr**

Aktuell verfügt das Areal über keine Bushaltestelle. Es werden verschiedene Optionen geprüft, wie das LUKS Sursee an den öffentlichen Verkehr angebunden werden kann. Einer der Ansätze sieht vor, dass im Bereich Moosmatte (Grundstücke 1048 und 615) eine zusätzliche Bahnstation mit bis zu vier Buskanten eingerichtet würde. Auch wenn dazu noch keine Beschlüsse vorliegen, ist davon auszugehen, dass Personen, die mit dem öV reisen, auch im Bereich des Knotens auf das Spitalareal gelangen.

Eine angemessene Erschliessung (z. B. eine Überführung) ist im Wettbewerb/Studienauftrag aufzuzeigen.

### **8.1.7 Vorplatz**

Vor dem Haupteingang soll ein attraktiver, in der Grösse dem Spitalneubau angemessener, vom Habitus würdiger Vorplatz geplant werden. Er soll als Aufenthaltszone dienen und genügend Platz für temporäre Installationen wie Infozelte oder dgl. aufweisen.

Das Ein- und Aussteigen in der Nähe des Eingangs soll möglich sein, der Verkehr auf dem Vorplatz soll aber als untergeordnet wahrgenommen werden und keine Friktionen auslösen.

Eine angepasste Begrünung mit schattenspendenden Bäumen sowie eine einladende Möblierung steigern die Aufenthaltsqualität.

## **8.2 Gebäudezugänge**

Die Gebäudezugänge sind generell so zu gestalten, dass sämtliche Zielgruppen ihren Bestimmungsort ohne Umwege, einfach, schnell und barrierefrei erreichen und wieder verlassen können. Idealerweise kommen sie dabei weitgehend ohne Beschilderung zurecht. Sämtliche Zugänge zu den geplanten Gebäuden sollen ihrer Funktion entsprechend dimensioniert und erkennbar sein. Zugänge sind so anzuordnen, dass die konsequente Wegetrennung von Patienten und Besuchern von medizinischen und logistischen Prozessen gewährleistet ist (On-/Off-Stage Konzept).

### **8.2.1 Patienten elektiv, Besuchende**

Patienten mit einem Termin und Besuchende erreichen das Spital über den Haupteingang. Sie kommen zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Auto, dem Bus oder dem Taxi (inkl. privater Fahrdienste). Bis auf drei Haltepunkte zum Ein- und Aussteigen (Kiss and Ride, K+R, siehe Kapitel 8.3) sind die Haupteingänge verkehrsfrei zu halten.

### **8.2.2 Notfallpatienten**

Die interdisziplinäre Notfallstation und die Notfallpraxis verfügen über einen eigenen Eingang. Dieser ist so zu gestalten, dass sich die Wege von Ambulanzfahrzeugen und dem Personenverkehr (Fussgänger und allfälliger MIV) von der Notfallpraxis und der interdisziplinären Notfallstation nicht kreuzen, damit die Zufahrt der Ambulanzfahrzeuge zu keiner Zeit behindert wird.

### **8.2.3 Mitarbeitende**

Für die Mitarbeitenden soll ein eigener Zugang vorgesehen werden. Idealerweise ist er für Patienten und Besucher nicht als Spitalzugang erkennbar, befindet sich in räumlicher Nähe von Velo- und Motorradparkplätzen und ist nahe der zentralen Wäscheausgabe angesiedelt.

### **8.2.4 Restaurant**

Das zu planende Restaurant ist so zu verorten, dass es auch durch einen eigenen Eingang betreten werden kann, um zu vermeiden, dass Restaurantgäste nur über die Kliniken zum Restaurant gelangen. Ausserdem ist eine angemessene Freifläche im Aussenbereich vorzuhalten, um im Sommer Aussen-sitzplätze anzubieten.

### **8.2.5 Logistik**

An der Zentralen Warenannahme und -entsorgung sind zwei Anpassrampen mit Witterungsschutz vorgesehen (siehe Dok. C1, Betriebskonzept Logistik, Abschnitt 4.1). Für das Haus Seeblick ist zusätzlich eine eigene Rampe vorzusehen.

## 8.2.6 Helikopter

In unmittelbarer Nähe zur Notfallaufnahme ist ein Helikopterlandeplatz einzuplanen, vorzugsweise sollte dieser auf dem Dach angeordnet sein. Bei der Planung ist die Richtlinie des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) "Richtlinie AD I-012D Spitallandplätze: Grundsätze für die luftfahrtspezifische Ausgestaltung, " zu erfüllen. Sie zeigt die festgelegte Praxis auf, wie das BAZL entsprechende Anfragen aus luftfahrtspezifischer Sicht inhaltlich beantwortet.

Anforderungen an die operationellen Voraussetzungen für den Neubau LUKS Sursee:

- Spitallandplatz der Normalkategorie ohne Parkflächen.
- FATO (Endanflug- und Standfläche) = 15 × 15 m oder D = 13 m (leitet sich ab vom massgebenden Helikopter), Nutzlast Helikoptermasse mind. 5.0 t. Havarie Nutzlast Faktor 2.5.
- Der An- und Abflugbereich entspricht, wenn immer möglich, der Empfehlung der Richtlinie, indem zwei An- und Abflugbereiche durch einen Winkel von mindestens 135° getrennt werden, um Rückenwindoperationen zu vermeiden, die Seitenwindeinwirkung auf ein Minimum zu beschränken und einen Start- oder Landeabbruch zu ermöglichen.
- Auffangbecken für Treibstoff, Löschmittel und Entwässerung sind gemäss Richtlinie einzuplanen.
- Direkte Liftverbindung zum Notfall.
- Dienstraum und/oder Materialschrank inkl. Reservematerial (Materialschrank ca. B × T 240 × 60 cm) soll nahe am Landeplatz verfügbar sein.

## 8.2.7 Nebengebäude und Pflegeheim Seeblick

Die Zugänglichkeit der Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungen sowie von verschiedenen Funktionsbereichen innerhalb eines Gebäudes sind eindeutig erkennbar auszuweisen.

## 8.2.8 Feuerwehr

Im Falle eines Ereignisses muss die Zufahrt zu den Gebäuden für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge jederzeit möglich sein. Die entsprechenden Flächen und Wege müssen gekennzeichnet werden.

## 8.3 Parkierung

Grundsätzlich ist keine offene Parkierung auf dem Spitalareal vorgesehen. Sämtliche Parkplätze sind im Parkhaus einzuplanen. Für die nachfolgend beschriebenen Funktionen sollen Abstellflächen vorgesehen werden.

### 8.3.1 Kiss and Ride

Für das Ein- und Ausladen von Patientinnen und Patienten durch Angehörige, Fahrdienste oder Taxis sind vor dem Haupteingang drei Kiss and Ride (K+R) Abstellplätze vorgesehen. Von diesen aus soll das Spital in wenigen Schritten möglichst gedeckt auch für schwer gehbehinderte Personen gut erreichbar sein.

Die Abstellplätze sind so anzulegen, dass ein komfortables Ein- und Aussteigen möglich ist. Ausserdem sollen auch bei belegten Abstellplätzen, weitere Fahrzeuge gut vorbeifahren können.

### 8.3.2 Rettungsdienst

Werden Notfall-Patienten durch den Rettungsdienst ins Spital gebracht, steht der Rettungswagen 15 bis 30 Minuten in der Rettungshalle, bis der Patient ausgeladen und dem dedizierten Spitalpersonal übergeben ist. Bei einem Ereignis mit vielen Verletzten, fahren mehrere Rettungswagen in kurzen Intervallen das Spital an. Dann wird der Patient in der Rettungshalle ausgeladen und das Fahrzeug für die Übergabe des Patienten auf einen Abstellplatz daneben abgestellt, damit ein weiteres Rettungsfahrzeug in die Halle fahren kann.

Für dieses Vorgehen sind neben der Rettungshalle drei Aussenstandplätze für Rettungsfahrzeuge vorgesehen (vgl. Dokument B, Ziffer 2.4.2). Diese sind grösser als normale Parkplätze und messen mindestens 6.50 m × 3.50 m.

### **8.3.3 Zentrale Warenannahme**

Im Bereich der zentralen Warenanlieferung sind Rangier- und Standplätze für Sattelschlepper mit den erforderlichen Schleppkurven einzuplanen. Zusätzlich sind drei Abstellplätze für Lieferanten und Handwerker mit kleineren Fahrzeugen vorgesehen. Diese Abstellplätze messen 6.00 m × 3.00 m.

### **8.3.4 Weitere Parkierung auf dem Areal**

- Ärztehaus: Besucher des Ärztehauses nutzen das Parkhaus, Kiss and Ride Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs vorzusehen
- Personalwohnungen: Mieter der Personalwohnungen nutzen das Parkhaus.
- Pflegeheim Haus Seeblick: Besucher des Pflegeheims nutzen das Parkhaus, Kiss and Ride Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs vorzusehen

## **8.4 Freiraum**

Mit dem Studienauftrag ist ein Freiraumkonzept zu erarbeiten, dabei sind die Leitlinien des LUKS mit folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- Trennung Langsamverkehr und MIV
- Separate Rückzugsräume für Mitarbeitende, Patienten und Besucher
- Bestockung einheimischer Baumarten
- Trocken- oder Magerwiesen
- Minimierung versiegelter Beläge
- Retention des Meteorwassers (Regenwassernutzung)
- Begrünte Fassaden, wo sinnvoll
- Förderung der Biodiversität

### **8.4.1 Wegnetz**

Die Verkehrswege sollen möglichst nach ihren Kategorien getrennt geführt werden, das heisst, «Multi-funktionsflächen» auf denen sich Fussgänger, Velos, Autos und dgl. begegnen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Jeder Verkehrsträger soll auf direktem Weg an sein Ziel geführt werden.

Für Patientinnen und Patienten wie auch für Mitarbeitende und Besuchende soll ein sinnvoll angelegtes Wegnetz geschaffen werden. Dieses soll mit attraktiven Aufenthaltsbereichen mit entsprechendem Mobiliar ergänzt werden. Parkartige Freiflächen erhöhen die Aufenthaltsqualität.

### **8.4.2 Grünflächen**

Die zwischen den Gebäuden entstehenden Freiräume sollen möglichst als unbefestigte, attraktive Grünflächen gestaltet werden. Dabei soll der Fokus nicht auf gärtnerisch gepflegten Beeten und Rasenflächen, sondern auf einer ortsüblichen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung und Wiesen liegen.

Da das Erdgeschoss rund 1.5 m über dem gewachsenen Terrain liegen soll (vgl. Ziffer 7.7.2), soll das Aushubmaterial des Untergeschosses möglichst vor Ort wieder für die Umgebungsgestaltung verwendet werden. Mit der Terraingestaltung sollen Steigungen und Gefällen der Wege möglichst verhindert werden. Ist dies unausweichlich, dürfen diese 6 % nicht übersteigen.

Offene Wasserflächen sind für Retentionszwecke möglich. Das Spitalareal liegt im Überschwemmungsgebiet des Chommlibachs. Überschwemmbares Gebiet ist in den Plänen aufzuzeigen und darf den Spitalbetrieb nicht beeinträchtigen.

### **8.4.3 Bäume**

Das Spitalareal soll mit Schatten spendenden Bäumen durchsetzt werden. Dabei sind schnellwachsende, heimische und klimarobuste Arten zu berücksichtigen. Aufgrund der stetigen Bautätigkeiten (vgl. Ziffer 7.5.1) ist nicht davon auszugehen, dass ein über viele Jahrzehnte wachsender Park mit altem Baumbestand entstehen kann. Diesem Umstand ist bei der Gestaltung der Umgebung Rechnung zu tragen.

### **8.4.4 Ablösefläche**

Das Baufeld für den Spitalneubau der nächsten Generation bleibt frei und muss weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Fläche steht dem Spital während dieser Zeit nicht zur Verfügung, eine Umgebungsgestaltung ist daher nicht erforderlich.

Einzig eine temporäre Nutzung als Baustellen-Installationsplatz ist möglich.

### **8.4.5 Fassaden und Dächer**

Fassaden und Dächer sind heute nicht mehr nur ein Bauteil, welche das Innenklima schützen und vom Aussenraum trennen. An sie werden vielfältige Ansprüche gestellt.

Zentral ist die Anforderung, dass eine optimale Tageslichtsituation in den Innenräumen geschaffen werden kann und so die Funktionalität des Gebäudes optimal unterstützt wird.

Die Fassaden prägen den Aussenraum entscheidend, ausserdem sind sie die zukünftige Visitenkarte des LUKS Sursee. Sie sollen die Vertrautheit medizinischer Kompetenz wie auch die Sympathie einer wohlfühlenden Atmosphäre ausstrahlen.

Die energie- und umwelttechnischen Ansprüche an die Fassaden und Dächer sind vielfältig. Sie sollen grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Regulation des Mikroklimas auf dem Areal, zur Vernetzung der ökologischen Grün- und Freiräume sowie zur fossilfreien Energiegewinnung beitragen. Je nach Ausrichtung sind sie als mikroklima-relevante Fassaden (und Dächer) so zu gestalten, dass sie eine temperaturregulierende Funktion übernehmen, indem sie übermässige Erwärmung und die damit verbundene Wärmeabstrahlung an die Umgebung bestmöglich verhindert wird. Das Energiegewinnungspotential ist bei den Südfassaden und auf dem Dach am höchsten, was bei der Fassadengestaltung zu berücksichtigen ist.

Um einen unerwünschten Energieeintrag ins Gebäude zu verhindern, soll der Fensteranteil 50 % der Fassadenfläche nicht überschreiten. Die Fenster sind so zu platzieren, dass die Tageslichtnutzung für die Innenräume optimal ist.

Auf dem Dach des Spitalgebäudes soll eine Dachterrasse, die nur für das Personal zugänglich ist, als Rückzugs- und Erholungsraum dienen. Technikaufbauten und der Heli-Landeplatz sind so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig möglichst nicht behindern.

Mit welchen gestalterischen Mitteln die formulierten Ziele erfüllt werden, ist den Planenden freigestellt. Erwartet wird ein sinnvolles und ansprechendes Verhältnis der Begrünung und der energetischen Nutzung sowie eine Gestaltung, welche Vogelschlag (Verglasungen) bestmöglich verhindert. Allfällige vertikale Begrünung soll dabei keine höheren Unterhaltskosten verursachen, wie eine vergleichbare horizontale Fläche.

# 9 Investitionskosten

## 9.1 Kosten

### 9.1.1 Kostenziel Neubau LUKS Sursee

Durch den Verwaltungsrat wurde ein Kostenziel von CHF 285 Mio. (SKP 1 – 5) für den Neubau LUKS Sursee (inkl. MWST) definiert.

Die SKP-Positionen 6, 7, 8 und 9 für das LUKS Sursee werden von der Auftraggeberin im Sinne eines Budgetbetrages vorgegeben. Diese Budgetvorgaben verstehen sich inkl. zugehöriger Honorare.

Grundsätzlich sind in den Zielkosten alle im Zusammenhang mit dem Neubau LUKS Sursee stehenden Kosten enthalten, von einmaligen Gebühren bis zu den Honoraren, von Provisorien bis zu temporären Massnahmen und Bauten.

### 9.1.2 Berechnungen 1. Stufe

Im Projektwettbewerb der 1. Stufe sind keine Kostenangaben der Planerteams erforderlich. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und des Potentials zur Erreichung des Kostenziels erfolgt anhand von Gebäudekennwerten auf Grundlage der Flächen nach Norm SIA 416. Die entsprechenden Ausmasse sind in Unterlage 07 «Berechnungstabelle Kennwerte 1. Stufe» anzugeben und mittels Schemata zu belegen.

Grundmengen:

▪ HNF	Hauptnutzfläche (Raumprogramm)	m <sup>2</sup>
▪ GF	Geschossfläche	m <sup>2</sup>
▪ AGF	Aussengeschossfläche	m <sup>2</sup>
▪ GV	Gebäudevolumen	m <sup>2</sup>
▪ GH	Gebäudehülle	m <sup>2</sup>
▪ DF	Dachfläche	m <sup>2</sup>
▪ FF	Fensterfläche / Fassadenfläche	m <sup>2</sup>

Formquotienten

▪ GF / GV	Koeffizient / durchschnittliche Geschosshöhe	m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>
▪ HNF / GF	Flächeneffizienz	Faktor
▪ GH / GF	Kompaktheit Gebäude	Faktor
▪ FF / GF	Anteil transparente Flächen	Faktor

### 9.1.3 Kostenberechnung 2. Stufe

Mit der Abgabe des Projektvorschlags 2. Stufe Studienauftrag ist eine Kostenberechnung nach eBHP-H und Umschlüsselung in den SKP abzugeben. Die Vorgaben für die Kostenberechnung des Planerteams erfolgen im Programm der 2. Stufe.

# 10 Auftragserteilung

## 10.1 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Beurteilungsgremium ausgewählte siegreiche Verfassersteam aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Projekt in Etappen zu realisieren und einzelne Gebäude (z. B. Parkierung, Technik) terminlich vorzuziehen. Die Auftraggeberin sieht vor, das Generalplanerteam auch mit der Realisierung der Parkierung als eigene Planungs- und Realisierungsaufgabe zu betrauen. Sie behält sich vor, dieses als separaten Auftrag mittels Honorarausschreibung zu vergeben.

## 10.2 Auftragserteilung

Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108. Die GP-Teams müssen alle Leistungen einbeziehen, welche für die fachgerechte Abwicklung der Bauaufgabe notwendig sind, im Speziellen auch Leistungen für die BIM-Planung und Realisierung, sowie Leistungen für ein umfassendes Projektreporting, interne Qualitätssicherung und PQM.

## 10.3 Teamzusammensetzung Generalplanerteam

Die Planungsbüros bilden unter der Führung des Gesamtleiters einen Generalplaner in einem rechtlich eigenständigen Mantel. Die interne Organisationsform, die Beteiligungen von Planern sowie die Beauftragung von Subplanern wird dem Generalplaner überlassen, ist aber gegenüber der Auftraggeberin offenzulegen.

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Generalplanerteam für die Planung und Realisierung zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Gesamtleitung (federführend)
- Architektur
- Baumanagement (Kostenplanung, Ausschreibung, Bauleitung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieur
- Elektro-Ingenieur
- Heizung-Kälte- / Lüftung-Klima-Ingenieur
- Sanitär-Ingenieur
- Fachkoordinator (technisch und räumlich)
- Gebäudeautomation
- Spitalplaner / Betriebsplaner
- Planer Nachhaltigkeit (Zertifizierung Minergie-P-ECO usw.)

### Spezialplaner

Nachfolgende Kompetenzen sind unter Führung und im Honorar des Generalplaners durch spezialisierte Planer abzudecken:

- Medizinalplaner (SKP 7 / 8)
- BIM-Koordinator
- Bauphysiker / Akustiker
- Brandschutzplaner
- Innenarchitekt, optional (generell und Restaurant)
- Lichtplaner
- Gastroplaner
- Verkehrsplaner
- Laborplaner
- Fassadenplaner

- Sicherheitsplaner
- Logistikplaner
- Schliess- und Türplaner
- Aufzugsplaner
- Signaletikplaner
- Farbberatung

## 10.4 Honorarvertrag Generalplanerteam

Mit dem siegreichen Team soll ein Generalplanervertrag (Planergemeinschaft mit Generalplanerfunktion) abgeschlossen werden.

Das Generalplanerhonorar setzt sich zusammen aus:

- den Grundleistungen der Honorarordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (jeweils Ausgabe 2014)
- den Honoraren von Spezialplanern
- einem GP-Koordinationshonorar
- den Zusatzleistungen nach Definition der Auftraggeberin (z. B. PQM, BIM usw.)

Weitere Eckpunkte zum Honorarvertrag:

- Der Auftrag wird phasenweise (Phasen nach den Honorarordnungen SIA) ausgelöst
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen
- Der Generalplaner ist verbindlich verpflichtet, die internen Abläufe mittels einer umfassenden und phasengerechten Qualitätssicherung (QS) sicherzustellen und der Auftraggeberin quartalsweise zu rapportieren.
- Der Generalplaner erarbeitet, führt und bewirtschaftet ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) über die Stufen Planung und Realisierung mit Einbezug aller internen und externen Prozessbeteiligten.
- Bei Vertragsabschluss ist der Auftraggeberin ein detailliertes Organigramm mit allen zugehörigen Planern, deren Beteiligungen, internen Aufgaben und Kompetenzen vorzulegen.

### 10.4.1 Auftragsumfang

Die vorgesehene Beauftragung umfasst voraussichtlich die vollen Leistungsanteile (100 % TL) über die SIA-Phasen 31 bis 53 nach den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108.

Die Auftraggeberin hält sich vor, die Realisierung (ab Phase 4) mit einem GU oder SIA-Kostengarant durchzuführen. Der Leistungsanteil des Generalplaners kann sich dadurch fachrichtungsbezogen für die Bereiche Baukostenplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Ausführung (Phasen 4 und 5) reduzieren. Die Honorarfaktoren bleiben unverändert. Anpassungen im Leistungsumfang werden gegebenenfalls mit einer Zusatzvereinbarung zum GP-Vertrag geregelt.

### 10.4.2 Honorarvertrag

Mit Auslösung der 2. Stufe (Studienauftrag) wird die Auftraggeberin den verbleibenden Generalplanerteams einen Entwurf des Generalplanervertrags abgeben (Unterlage 15). Der Vertragsentwurf dient als Grundlage für die Vereinbarung der Honorare. Die Leistungen und Vergütungen richten sich im Grundsatz nach den fachspezifischen Honorarordnungen des SIA.

Die Planerleistungen werden auf Grundlage des prognostizierten Zeitaufwands (Tp) abgegolten. Als Basis dienen die Berechnungen nach den Honorarordnungen des SIA, Ausgabe 2014, und die aufwandbestimmenden Baukosten (B) nach Fachgebiet der Positionen SKP 1, 2, 3 und 4. Zur Berechnung des Planungsaufwandes gelten nachfolgende Faktoren:

Planer	Ordnung SIA	Teilleistungen (q) %	Schwierigkeitsrad (n)	Begründung
Architektur / Bauökonomie	102	100	1.2	Spitalbau
Bauingenieur	103	100	0.9	Mischwert: Wiederholung Bauteile, anspruchsvolle Konstruktionen
Elektroingenieur und GA	108	100	1.15	Mischwert: Bettenhäuser / Behandlungstrakte
HLKS-Ingenieur, Fachkoordination.	108	100	1.15	Mischwert: Bettenhäuser / Behandlungstrakte
Landschaftsarchitekt	105	100	1.0	Krankenhäuser, Kliniken

Die Honorare für die aufgeführten Spezialplaner werden separat erfasst und aufgerechnet. Das GP-Koordinationshonorar wird in Prozent der GP-Honorarsumme definiert und ist zu verhandeln.

Die Positionen SKP 7 Medizinische Apparate und SKP 8 Medizinische Einrichtungen werden in Prozent der entsprechenden Kosten (exkl. MWST) vergütet. Planungsleistungen des Generalplaners für Ausstattungen SKP 9 werden nach individueller Vereinbarung vergütet.

Planung Medizinische Apparate / Medizinische Einrichtungen  
 SKP 7, 8      2.0 %  
 SKP 9      nach individueller Vereinbarung

## 10.5 Beizug weiterer Planer

Der Generalplaner ist verpflichtet, gegenüber der Auftraggeberin alle Namen und Funktionen der beteiligten Planer offenzulegen. Bei einem Beizug weiterer Planer ist die Auftraggeberin vorgängig zu informieren. Sie behält sich das Recht vor, einzelne Planer aus eigenen, ihr wichtigen Gründen von einer Beteiligung an den Planungsarbeiten Neubau LUKS Sursee auszuschliessen.

## 10.6 Gebäudedatenmodellierung (BIM)

Das Projekt ist ab der Projektüberarbeitung bis Bauabschluss mit der BIM-Methode (Building Information Modeling) zu planen und zu realisieren. Die BIM-Ziele werden mit der Auftragserteilung zwischen Auftraggeberin und Beauftragten im BIM-Abwicklungsplan (BAP) definiert.

## 10.7 Vorbehalte

Die Auftragserteilung zur weiteren Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt einer Einigung über die Honorare und des Zustandekommens eines Vertrags. Ein Austausch eines Planers des Generalplanerteams kann nur mit gegenseitiger Zustimmung zwischen Auftraggeberin und Generalplanerteam erfolgen. Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt, bei Verstössen gegen Treu und Glauben oder bei Nichterfüllung der geforderten Leistungen einzelne Planer des Generalplanerteams aus dem Vertragsverhältnis auszuschliessen.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Projektsteuerung.

# 11 Schlussbestimmung

## 11.1 Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Luzern.

## 12 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 27. November 2023 von der Auftraggeberin und vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Marie-Theres Caratsch (Vorsitz)



Doris Wälchli



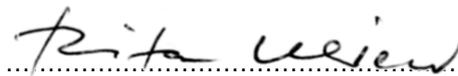
Fawad Kazi



Mauritius Carlen



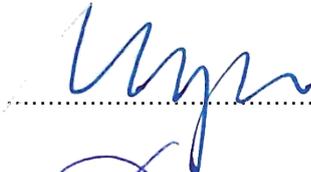
Rita Illien



Barbara Sintzel



Urs Meyer (Ersatz)



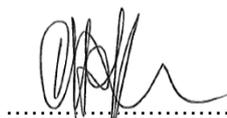
Peter Schilliger



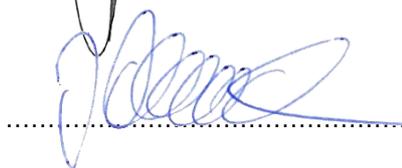
Dr. rer. oec. Virginie Schubert



Prof. Dr. med. Katrin Hoffmann



Prof. Dr. med. Jacqueline Mauch



Yvonne Neff Lüthy



Florentin Eiholzer (Ersatz)

